



Protokoll

4. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 20. Oktober 2011

10.00–12.00 / 14.00 – 17.20 Uhr

Abwesend Vormittag:

Andreas Bammatter (SP), Claudio Botti (CVP), Franz Hartmann (SVP), Daniel Münger (SP), Simon Trinkler (Grüne)

Abwesend Nachmittag:

Andreas Bammatter (SP), Beatrice Fuchs (SP), Daniel Münger (SP), Werner Rufi (FDP), Regierungsrat Isaac Reber (Grüne)

Kanzlei

Alex Achermann

Protokoll:

Andrea Maurer, Miriam Schaub, Brigitta Laube, Alex Klee, Michael Engesser

Index

Mitteilungen	89
Traktandenliste, zur	89
Dringliche Vorstösse	99
Persönliche Vorstösse	111

Traktanden

1 Anlobung von Alex Achermann als Landschreiber und Laurenz Schneider als Vizepräsident des Steuer- und Enteignungsgerichts <i>angelobt</i>	89	10 2011/040a Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 15. September 2011: Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2010 <i>gem. Antrag genehmigt / zur Kenntnis genommen</i>	98
2 2011/233 Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Petitionskommission vom 27. September 2011: 14 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	89	11 2011/122 Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2011 und der Finanzkommission vom 20. September 2011: Geschäftsbericht 2010 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft <i>zur Kenntnis genommen</i>	98
3 2011/236 Berichte des Regierungsrates vom 30. August 2011 und der Petitionskommission vom 27. September 2011: 11 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	90	30 2011/284 Motion der Finanzkommission vom 20. Oktober 2011: Dringliche Motion «Ergänzung des Ruhetagsgesetzes» <i>überwiesen</i>	99
4 2011/237 Berichte des Regierungsrates vom 30. August 2011 und der Petitionskommission vom 27. September 2011: 12 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen (ausgenommen Gesuch Nr. 12)</i>	90	13 2011/175 Berichte des Regierungsrates vom 7. Juni 2011 und mündlicher Bericht der Interparlamentarischen Kommission FHNW: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2010 <i>beschlossen</i>	101
5 2011/265 Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2011 und der Petitionskommission vom 27. September 2011: Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts <i>beschlossen</i>	91	14 2011/173 Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2011 und der Bildungs-, Sport- und Kulturkommission vom 3. Oktober 2011: Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012-2014; Änderung von § 33 des Staatsvertrags; Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf <i>an der Regierungsrat zurückgewiesen</i>	102
6 2011/266 Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2011 und der Petitionskommission vom 27. September 2011: 18 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	91		
7 2011/267 Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2011 und der Petitionskommission vom 27. September 2011: 12 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	91		
8 2011/148 Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 und der Finanzkommission vom 7. September 2011: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); 2. Lesung <i>an Kommission zurückgewiesen</i>	91		
15 2011/195 Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 23. September 2011: Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden (Behördenvereinbarung) und Änderung des Landratsgesetzes (Partnerschaftliches Geschäft); 1. Lesung <i>1. Lesung abgeschlossen</i>	96		
9 2011/240 Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 15. September 2011: Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission <i>zur Kenntnis genommen</i>	97		
		Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:	
		12 2011/223 Berichte des Regierungsrates vom 12. Juli 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom ... sowie Mitbericht der Finanzkommission vom ...: Verselbstständigung der Spitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste als öffentlich-rechtliche Anstalten; Revision des Spitalgesetzes. 1. Lesung	
		16 2011/117 Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2011 und der Bau- und Planungskommission vom ...*: Abrechnung des 5. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006 - 2009 und Rechenschaftsberichte der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 5. Generellen Leistungsauftrags 2006 - 2009	
		17 2011/218 Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2011 und der Finanzkommission vom ...: Änderung des Dekrets vom 27. November 2008 über die Verkehrsabgaben	

18 2011/219

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2011 und der Personalkommission vom ...: Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend den Bestimmungen zum Lohnwesen

19 2011/222

Berichte des Regierungsrates vom 5. Juli 2011 und der Finanzkommission vom ...: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative vom 17. März 2011 "Schluss mit den Steuerprivilegien"

20 2011/143

Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Juni 2011: Postulat von Beatrice Herwig: Massnahmen zur Vermeidung eines Pflegenotstandes (2009/369); Abschreibungsvorlage

21 2011/231

Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2011: Bericht zum Postulat 2010/021 von Stephan Grossenbacher, Grüne Fraktion vom 14. Januar 2010: "Ein Unternehmensgründungs-Zentrum für die Frenkentaler"; Abschreibungsvorlage

22 2011/232

Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 19. September 2011: Bericht zum Postulat 2009/375 der FDP Fraktion vom 10. Dezember 2009 "Vorwärtsstrategie gegen Arbeitslosigkeit"; Abschreibungsvorlage

23 2011/022

Motion von Beatrice Herwig vom 27. Januar 2011: Unterstützung von pflegenden Angehörigen - jetzt müssen wir handeln!

24 2010/387

Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Innovationsbericht

25 2010/388

Postulat von Rahel Bänziger vom 11. November 2010: Verbesserung der Notfallversorgung der Bevölkerung und der Position unserer Hausärzte

26 2011/055

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 24. Februar 2011: Kleinkinderkaries. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011

27 2011/056

Interpellation von Rahel Bänziger vom 24. Februar 2011: Fallkostenpauschale zuerst zwischen allen Spitälern verhandeln. Schriftliche Antwort vom 26. April 2011

28 2011/095

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Corporate Governance Regeln für die neue kantonale Spitallandschaft

29 2011/102

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Stationäre und ambulante Behandlung - Auswirkungen allfälliger Verschiebungen. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011

Nr. 91

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zu einer historischen Landratssitzung, denn heute wird Landschreiber Walter Mundschin zum letzten Mal vor seiner Pensionierung an einer Landratssitzung teilnehmen.

Entschuldigungen

Vormittag: Andreas Bammatter (SP), Claudio Botti (CVP), Franz Hartmann (SVP), Daniel Münger (SP), Simon Trinkler (Grüne)

Nachmittag: Andreas Bammatter (SP), Beatrice Fuchs (SP), Daniel Münger (SP), Werner Rufi (FDP), Regierungsrat Isaac Reber (Grüne)

Budgetpostulate sollen bis zum 3. November 2011 eingereicht werden.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 92

Zur Traktandenliste

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) liegt der Kommissionsbericht zu Traktandum 12 noch nicht vor, es wird daher von der Traktandenliste abgesetzt.

Regierungsrat Isaac Reber und Werner Rufi werden heute Nachmittag unseren Kanton im Rahmen einer Anhörung in der zum Thema elektronische Fussfessel zuständigen ständerätlichen Kommission vertreten (Standesinitiative Basel-Landschaft). Traktandum 15 wird daher am Vormittag im Anschluss an Traktandum 8 behandelt werden.

Rolf Richterich (FDP) fragt, weshalb zu Traktandum 13 kein Kommissionsbericht vorliege. Falls eine Kommissionsberatung stattfand, nun aber kein Bericht existiere, so verlangt Rolf Richterich die Absetzung des Traktandums.

Marc Joset (SP) informiert, die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz habe die Vorlage beraten, jedoch ist unklar, weshalb der Kommissionspräsident keinen Bericht verfasste. Da überlappend der Bericht zum Leistungsauftrag verfasst wurde und dort ein Bericht der IPK vorliegt, bemerkte Marc Joset das Fehlen des Berichts zu Traktandum 13 erst relativ spät. Als Vizepräsident der IPK und als Sprecher der Baselbieter Delegation hat sich Marc Joset nun entsprechend vorbereitet, um die Sicht der Kommission zum Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2010 der FHNW wiederzugeben.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, gemäss Dekret zum Landratsgesetz müsse ein schriftlicher Bericht mit einem Antrag der Kommission zuhanden des Landrates zu einer an den Landrat überwiesenen Vorlage erfolgen. Der Landrat muss diejenigen Spielregeln, welche er selbst sich gibt, auch einhalten. Es wirft kein gutes Licht auf den Landrat, wenn er Vorlagen ohne schriftlichen Bericht berät.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) betont, die Vorlage sei an die Interparlamentarische Kommission FHNW überwiesen und von ihr behandelt worden. Ein entsprechender Bericht müsste vom Kommissionspräsidenten verfasst werden, dieser jedoch ist nicht Mitglied des Landrates. Marc Joset ist bereit, die entsprechenden Informationen zu vermitteln, weshalb das Geschäft gemäss Urs Hess behandelt werden könne.

://: Mit den beiden oben genannten Änderungen (Absetzung von Traktandum 12 und Vorverschieben von Traktandum 15) wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 93

1 Anlobung von Alex Achermann als Landschreiber und Laurenz Schneider als Vizepräsident des Steuer- und Enteignungsgerichts

Am 23. Juni 2011 wurde **Alex Achermann** vom Landrat als Landschreiber gewählt. **Laurenz Schneider** wurde am 22. September 2011 als Vizepräsident des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Steuergericht, gewählt. Beide geloben, in ihrem neuen Amt die Verfassung und die Gesetze zu beachten sowie die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) wünscht Alex Achermann und Laurenz Schneider in ihren neuen Ämtern alles Gute und weise Entscheide.

Heute befindet sich der Landrat in der komfortablen Lage, über zwei Landschreiber zu verfügen. Der neue Landschreiber Alex Achermann nimmt nun seinen Platz neben dem Landratspräsidenten ein.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 94

2 2011/233

Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2011 und der Petitionskommission vom 27. September 2011: 14 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) berichtet, die Petitionskommission habe die vorliegenden Einbürgerungsgesuche genau geprüft und beantrage nun dem Landrat mit 6:1 Stimmen, die Vorlage gutzuheissen.

://: Mit 56:12 Stimmen bei 9 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 95

3 2011/236

Berichte des Regierungsrates vom 30. August 2011 und der Petitionskommission vom 27. September 2011: 11 Einbürgerungsgesuche

Gemäss Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) beantragt die Petitionskommission einstimmig, die vorliegenden Einbürgerungsgesuche gutzuheissen.

Peter H. Müller (BDP) möchte an dieser Stelle eine persönliche Erklärung abgeben. Bei der ersten Abstimmung zu einer Einbürgerungsvorlage haben heute wie immer eine ganze Reihe von Personen den roten Knopf gedrückt. Als Parlamentarier fühlt sich Peter H. Müller dem Gesetz verpflichtet, jedoch stellt er fest, dass diese Pflicht nicht von allen Ratsmitgliedern gleich interpretiert werde. Selbstverständlich bestehe eine Meinungsfreiheit, jedoch fühlt sich Peter H. Müller verschaukelt, wenn bei Einbürgerungsvorlagen von mehreren Personen jeweils blind der rote Knopf gedrückt werde. Getan wird dies von den folgenden Personen: Peter Brodbeck (SVP), Thomas de Courten (SVP), Daniela Gaugler (SVP), Franz Hartmann (SVP), Gerhard Hasler (SVP), Oskar Kämpfer (SVP), Urs-Peter Moos (SVP), Sandra Sollberger (SVP), Susanne Strub (SVP), Georges Thüring (SVP), Hanspeter Weibel (SVP), Karl Willmann (SVP) und Hanspeter Wullschleger (SVP). Peter H. Müller bittet seine Kolleginnen und Kollegen, sich zu überlegen, welche Wirkung nach aussen ein solches Abstimmungsverhalten hat. Er fordert dazu auf, beim nächsten Mal sachlich abzustimmen.

Thomas de Courten (SVP) betont, beispielsweise bei der vorhergehenden Vorlage habe es auch Gegenstimmen in der Kommission gegeben. Die Vorlagen der Regierung und die Berichte der Petitionskommission zu den Einbürgerungen werden durch die Mitglieder der SVP-Fraktion mindestens so sorgfältig studiert, wie durch die anderen Fraktionen, jedoch kommen sie in einzelnen Fällen zuweilen zu anderen Schlüssen. Mehrfach wurde im Landrat

bereits auf das Problem hingewiesen, dass die Einbürgerungsgesuche dem Landrat immer paketweise unterbreitet werden, so dass man zu den einzelnen Einbürgerungsgesuchen keine Stellung nehmen kann. In der SVP-Fraktion besteht die Überzeugung, dass bei Mängeln in einem Einzelfall entsprechend abgestimmt werden muss und daher eine ganze Einbürgerungsvorlage abgelehnt wird. Die SVP-Mitglieder stimmen gemäss ihrem Gewissen und unter Berücksichtigung sämtlicher Gesetze ab.

Peter Brodbeck (SVP) stellt fest, dass am Wochenende die National- und Ständeratswahlen stattfinden werden. Angesichts dieser Tatsache habe sich sein Ratskollege wohl einfach in Szene setzen wollen. Wenigstens hätte er aber seine Abklärungen sehr seriös vornehmen sollen. Es stimme einfach nicht, dass Peter Brodbeck Einbürgerungsvorlagen ständig ablehne. Er lehne solche Vorlagen nur dann ab, wenn ein Paket ein Gesuch enthält, welches er nicht unterstützen könne. Mehrheitlich stimme er den Einbürgerungen zu.

Karl Willmann (SVP) kontert den Auftritt des neuen Landratsmitglieds Peter H. Müller aus Binningen mit den folgenden Worten Wilhelm Buschs:

"Wenn einer, der mit Mühe kaum
gekrochen ist auf einen Baum,
Schon meint, daß er ein Vogel wär,
So irrt sich der."

aus: Hernach (1908) - Der fliegende Frosch.

Paul Wenger (SVP) stellt fest, der neue Landratskollege Peter H. Müller, zur Zeit auf vielen Plakaten sichtbar, sei offensichtlich bereits auf dem Weg nach Bern. Den eben erlebten Showdown, bei welchem er einige seiner Kollegen an den Pranger stellte, bezeichnet Paul Wenger als völlig jenseits. In Reinach nimmt Paul Wenger regelmässig an den Bürgergemeindeversammlungen teil und aus verschiedenen Gründen, auf welche er nun nicht näher eingehen will, verspürt er angesichts der dortigen Diskussionen oftmals ein gewisses Unwohlsein. Daher enthält er sich im Landrat betreffend Einbürgerungen meistens seiner Stimme. Was Peter H. Müller heute getan habe, freue hauptsächlich die Presse. Kurz vor den Wahlen müsse die BDP nun noch mit dem Zweihänder auf die SVP einknallen, jedoch dürfe die Sachlichkeit nicht verloren gehen.

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 63:12 Stimmen bei 8 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.17]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 96

4 2011/237

Berichte des Regierungsrates vom 30. August 2011 und der Petitionskommission vom 27. September 2011: 12 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) informiert, ein Einbürgerungsgesuch stehe nicht mehr zur Debatte, und zwar das Gesuch Nr. 12. Es wurde zurückgezogen und kann daher als gegenstandslos abgeschlossen werden. Im Übrigen beantragt die Petitionskommission mit 6:1 Stimmen, den verbleibenden 11 Einbürgerungsgesuchen stattzugeben.

://: Mit 62:14 Stimmen stimmt der Landrat den Einbürgerungsgesuchen Nr. 1 bis Nr. 11 der Vorlage 2011/237 zu. Er erteilt damit den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.19]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 97

5 2011/265

Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2011 und der Petitionskommission vom 27. September 2011: Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) beantragt, im vorliegenden Fall den Gesuchsteller nicht einzubürgern, da dieser wegen der Verletzung grober Verkehrsregeln und einem bestehenden Strafregistereintrag die Voraussetzungen für eine Einbürgerung nicht mehr erfüllt. Die Gemeinde Binningen stimmte einer Einbürgerung noch zu, die Verurteilung erfolgte erst später. Mit 4:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Nichteinbürgerung durch die Petitionskommission empfohlen.

Mirjam Würth (SP) zeigt Probleme mit der Tatsache, dass Personen durch die Gemeinde eingebürgert werden und erst vier bis sechs Jahre später im Kanton beschlossenen wird, diese Personen nicht einzubürgern. Nach einem Entscheid in der Gemeinde sollte im Grunde genommen ein Entscheid des Landrates innerhalb einer vernünftigen Frist, beispielsweise innerhalb eines halben Jahres, stattfinden. Eine Ablehnung der Einbürgerung nach vier Jahren empfindet Mirjam Würth als unglaublich.

Rosmarie Brunner (SVP) betont, das Strafverfahren gegen den Gesuchsteller sei ganz kurz nach der Einbürgerung durch die Gemeinde bekannt geworden. Daher konnte Binningen nicht schon vorher reagieren. Es sei klar, dass ein Gesuch unter derartigen Voraussetzungen nicht weiterverfolgt werden dürfe. Sie bittet daher im Namen der SVP-Fraktion, dem Antrag der Regierung auf Nichteinbürgerung zu folgen.

://: Der Landrat beschliesst mit 61:8 Stimmen bei 12 Enthaltungen,
1. dem Gesuchsteller das Kantonsbürgerrecht nicht zu erteilen;
2. die Gebühr auf CHF 1'500 festzusetzen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.22]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 98

6 2011/266

Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2011 und der Petitionskommission vom 27. September 2011: 18 Einbürgerungsgesuche

Gemäss Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) beantragt die Petitionskommission dem Landrat einstimmig, die vorliegenden Gesuche zu genehmigen.

://: Mit 63:7 Stimmen bei 10 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.23]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 99

7 2011/267

Berichte des Regierungsrates vom 20. September 2011 und der Petitionskommission vom 27. September 2011: 12 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) erklärt, die Petitionskommission beantrage dem Landrat einstimmig, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 66:6 Stimmen bei 9 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.25]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 100

8 2011/148

Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 und der Finanzkommission vom 7. September 2011: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); 2. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, die Finanzkommission habe sich zwischen der 1. und der 2. Lesung noch einmal über die aktuelle Vorlage unterhalten, unter anderem auch über allfällige Anträge, welche heute (erneut) gestellt werden könnten. Die Finanzkommission ist der Meinung, es müsse alles daran gesetzt werden, dass die Umsetzung des zwingenden Bundesrechts per Anfang 2012 vollzogen werden kann. Dazu ist eine gesetzliche Grundlage in unserem Kanton notwendig, welche mit dem Vorschlag der Kommission geschaffen würde.

Über neue Anträge könnte der Landrat heute zwar abstimmen, sie würden jedoch grössere Änderungen nach sich ziehen und der Landrat müsste die entsprechenden Konsequenzen tragen, also auch zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung in Kauf nehmen.

2. Lesung der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 6

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) will sein Votum anlässlich der 1. Lesung nicht wiederholen. Trotzdem wird die SVP-Fraktion an ihrem damaligen Antrag festhalten. Es soll ein neuer § 6 Absatz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt werden:

§ 6 Absatz 2 (neu)

Der Kanton erfasst versicherte Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreuung nicht nachkommen, auf einer Liste, welche nur den Leistungserbringern, den Gemeinden und dem Kanton zugänglich ist.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden neu zu Absätzen 3 und 4.

Der SVP geht es darum, die schwarzen Schafe, welche ihrer Prämienzahlungspflicht nicht nachkommen, obwohl sie dies könnten, auszuschneiden und somit die Spreu vom Weizen zu trennen. Aus Gründen der Gerechtigkeit, aber auch aus finanziellen Gründen, macht eine derartige Liste Sinn. Es ist erwiesen, dass die Zahl von Personen, welche ihrer Prämienpflicht nicht nachkommen, dank solcher Listen stark reduziert werden kann. Im Interesse unserer Staatsfinanzen, im Interesse der Gerechtigkeit gegenüber denjenigen Personen, welche ihrer Zahlungspflicht nachkommen, aber auch im Interesse des Mittelstands, welcher in der Regel die finanziellen Konsequenzen auslöfen muss, bittet Hans-Jürgen Ringgenberg, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Daniela Schneeberger (FDP) unterstreicht noch einmal, dass die FDP-Fraktion diesem Antrag zustimmen werden. Eine so genannt schwarze Liste wurde bereits in einigen Kantonen beschlossen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) betont, ihre Fraktion werde den Antrag klar nicht unterstützen, denn sie halte eine schwarze Liste für nicht geeignet, schwarze von weissen Schafen zu unterscheiden. Leute, welche ihre Prämien nicht bezahlen wollen und das Geld für anderes ausgeben, können damit nicht von Menschen, welche arbeits-betroffen sind und unverschuldet ein finanzielles Problem haben, unterschieden werden. Der Aufwand für das Erstellen und stetige Aktualisieren einer solchen Liste wäre sehr hoch, dies angesichts einer höchst fraglichen Wirkung. Gefördert würde damit der Tourismus der Betroffenen in andere Kantone, welche keinen Einblick in die Liste haben. Den Antrag der SVP-Fraktion werden die Grünen klar ablehnen.

Sabrina Mohn (CVP) stellt fest, über den vorliegenden Antrag werde die Mitte entscheiden, und darüber ist sich die CVP/EVP-Fraktion im Klaren. Entsprechend wurde das Thema schwarze Liste noch einmal genau unter die Lupe genommen. Es sprechen verschiedene Punkte sowohl für als auch gegen die Liste. Bauchschmerzen bereitet der CVP/EVP der Bereich Datenschutz, auch würde das Führen einer schwarzen Liste einen extrem hohen administrativen Aufwand bedeuten. Zwar wird gesagt, in gewissen Kantonen würde sich der Aufwand lohnen und die Einnahmen den Aufwand übertreffen, bewiesen jedoch ist dies nicht. Als wichtigstes Argument gegen den Antrag betrachtet die CVP/EVP momentan dasjenige des Patiententourismus. Würde Basel-Landschaft nun allein eine solche schwarze Liste einführen, würden zahlungs-unwillige Personen einfach nach Basel-Stadt ausweichen. Damit wäre das Problem nicht gelöst. Eine Lösung des Problems müsste zumindest regional angegangen werden.

Die CVP/EVP-Fraktion wird den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen. Das Thema soll damit jedoch nicht ganz vom Tisch sein und die CVP/EVP gab heute ein Postulat ein, welches verlangt, dass die Regierung das ganze Anliegen noch einmal prüft und darüber berichtet (2011/288: Einführung einer "Schwarzen Liste" bei der Krankenversicherung). Es sollen echte Fakten vorliegen, um nicht einfach anhand von Bauchgefühlen argumentieren und entscheiden zu müssen. Es besteht kein Zeitdruck und das Problem kann daher in Ruhe angegangen werden.

Mirjam Würth (SP) will nicht sämtliche Argumente wiederholen. Es sei wichtig, Zahlungswillige von Zahlungs-unfähigen zu trennen. Dann stellen sich Fragen wie: Ist die Nothilfe hoch genug? Verfügen Spitäler und Arztpraxen stets über eine aktuelle Liste? Wie steht es um den Datenschutz? Mirjam Würth betont, es könnte auch eine Liste der säumigen Steuerzahler geführt und diesen verboten werden, auf der Autobahn zu fahren oder ihre Kinder ans Gymnasium zu schicken. Auch dürfte man ihnen keine Pässe mehr ausstellen, damit sie nicht ins Ausland reisen können. Ein grosser Teil der SP-Fraktion wird sich gegen das Erstellen einer schwarzen Liste aussprechen.

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert daran, dass dem Landrat heute bereits demonstriert wurde, dass es möglich sei, für die verschiedensten Zwecke eine Liste zu führen. Gleichzeitig wurden die Ratsmitglieder auch auf ihre Verantwortung als Parlamentarier angesprochen. Im Kanton Basel-Landschaft bezogen im Jahr 2010 21,6 % der Einwohnerinnen und Einwohner Prämienvergünstigungen, im laufenden Jahr nun stieg diese Zahl auf 24,6 % an. Die Frage stellt sich, ob die Übernahme von Kosten in der Höhe von rund 16 Mio. Franken durch den Kanton in Zukunft verringert oder erhöht werden soll. Wer der Meinung ist, eine schwarze Liste brauche es nicht, fordert damit gleichzeitig Leute, welche bisher ihre Prämien noch bezahlten, dazu auf, dies allenfalls in Zukunft nicht mehr zu tun. Spätestens mit dem Laufen einer Betreuung werde es auch möglich, zahlungsunwillige von zahlungsunfähigen Personen zu unterscheiden.

Gegen das Führen einer schwarzen Liste wurde der administrative Aufwand vorgebracht. Dabei wird vergessen, dass die gesamte Verwaltung einen administrativen Aufwand auslöst. Letztlich ist dies aber auch eine Chance, Geld zurückzuholen resp. den Steuerzahler und ehrlichen Prämienzahler nicht zusätzlich zu belasten. Auch hinsichtlich Gerechtigkeit und Gleichbehandlung sollte eine derartige Liste geführt werden. Immerhin die Hälfte aller Kantone prüft eine solche Liste oder hat sie bereits eingeführt. Wenn rund um uns herum schwarze Listen existieren, wird der erwähnte Tourismus genau unseren Kanton treffen.

Urs-Peter Moos (SVP) betont, bei der Diskussion um eine schwarze Liste stehe die Tatsache im Vordergrund, dass der Kanton Basel-Landschaft finanziell mit dem Rücken zur Wand steht und daher keine Gelegenheit auslassen dürfe, Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage einzuleiten. Eine schwarze Liste wirke präventiv, und genau dies sei wichtig. Die seitens CVP angeführten Argumente sind nicht stichhaltig, damit spielt die CVP auf Zeit und nimmt ihre Verantwortung nicht wahr. Mit dem Argument, es müssten noch mehr Abklärungen getroffen werden, wird übersehen, dass es heute nur darum gehe, die Möglichkeit einer solchen Liste im Gesetz zu schaffen. Der Vollzug liegt anschliessend beim Regierungsrat. Die entsprechende Verordnung müsste die heute vorgebrachten Bedenken berücksichtigen. Das Argument, man wolle Patiententourismus vermeiden, ist ebenfalls nicht stichhaltig, denn in erster Linie geht es um den Kanton Basel-Landschaft. Ausserdem wurde auch im Kanton Aargau die Einführung einer entsprechenden Liste beschlossen und in Solothurn wird das Thema ebenfalls diskutiert. In Basel-Stadt ist eine Motion hängig, welche die Einführung einer derartigen Liste fordert.

Rolf Richterich (FDP) ruft die so genannt neue Mitte dazu auf, ihre Verantwortung für die Finanzen wahrzunehmen. Der Kanton darf nicht wegen säumiger Zahler in der Höhe eines ein- bis zweistelligen Millionenbetrags geschädigt werden! Wenn wir heute nicht mehr fähig sind, Leuten, welche unrechtmässig handeln, Gegenmassnahmen entgegen zu halten, so sind wir tatsächlich ein armer Kanton. Wenn die CVP Vorschläge vorbrächte, wie das Budget sonst um sieben bis acht Millionen Franken entlastet werden könnte, so wären alle dankbar. Leute, welche sich gegenüber dem Kanton unrechtmässig verhalten, sollten nicht geschont werden. Wenn Mirjam Würth der

Meinung wäre, auch andere Listen seien noch notwendig und würden zur Verbesserung der Finanzen beitragen, so sollte sie die entsprechenden Vorschläge zur Prüfung einbringen.

Für **Agathe Schuler** (CVP) beinhaltet die hier diskutierte schwarze Liste auch eine ethische Komponente. Würde damit nicht das Grundrecht auf medizinische Versorgung geritzt? Wer entscheidet darüber, was ein Notfall ist? Auch müsste zur Erstellung einer Liste ein gewisser bürokratischer Apparat aufgebaut werden. Dass Parteien, welche sich ansonsten stets für weniger Bürokratie stark machen, darin keine Probleme sehen, erstaunt Agathe Schuler. Ohne schwarze Liste können schon heute die entsprechenden Kontrollen vorgenommen werden. Würde der Antrag der SVP verabschiedet, nähme man einen Gesetzesparagraphen auf, welcher in der Kommission nicht beraten wurde. Normalerweise findet bei Gesetzesänderungen eine umfangreiche Vernehmlassung statt und auch die Gemeinden sollten sich zum hier diskutierten Vorschlag äussern können. Beispielsweise im Kanton Thurgau werden die entsprechenden Kontrollen durch die Sozialhilfebehörden vorgenommen. Das Personal der Sozialhilfe wird jedoch durch die Gemeinden bezahlt.

Für Agathe Schuler kommt die Einführung einer Liste allenfalls via das von Sabrina Mohn bereits erwähnte Postulat in Frage, zum jetzigen Zeitpunkt lehnt sie den SVP-Antrag ab.

Marie-Theres Beeler (Grüne) weist noch einmal auf den Irrtum hin, mit einer schwarzen Liste könne man viel Geld herausholen. Diese Aussage sei bisher nicht bewiesen. Die Annahme, die schwarzen Schafe, welche aufgelistet werden sollen, würden den Staat mutwillig schädigen, trifft in keiner Art und Weise zu, denn mit dem Instrument einer Liste können die schwarzen nicht von den weissen Schafen unterschieden werden. Wie sieht es beispielsweise im Falle eines Kindes aus, dessen Mutter Gesundheitskosten schuldet?

Sabrina Mohn (CVP) präzisiert, sie spreche nicht nur von der CVP, wenn sie von der starken Mitte spreche, sondern auch von der EVP, BDP und glp. Mit Urs-Peter Moos geht Sabrina Mohn einig, dass man beim vorliegenden Geschäft nicht mit Scheinargumenten argumentieren dürfe, sondern auf Fakten abstützten wolle. Die CVP/EVP sieht daher keinen Grund, weshalb schon heute über die schwarze Liste abgestimmt werden soll. Das EG KVG könnte heute verabschiedet werden und anschliessend das Thema schwarze Liste auch zusammen mit den umliegenden Kantonen noch einmal angegangen werden. Die CVP/EVP sagt heute weder Ja noch Nein zu einer schwarzen Liste, sie sagt Ja zum Gesetz und hat ein Postulat eingegeben, damit die schwarze Liste noch einmal traktandiert wird.

Martin Rüegg (SP) kommt es mehr als scheinheilig vor, wenn speziell die Kolleginnen und Kollegen der SVP und FDP im Zusammenhang mit einer schwarzen Liste von Gerechtigkeit sprechen. Würden sich diese Leute genauso einsetzen gegen Steuerhinterziehung und Steuerbetrag, so verstünde er dies, denn dadurch entgeht den Gemeinden, dem Kanton und dem Bund ein Mehrfaches an Mitteln. Könnte das sich Einsetzen für eine schwarze Liste in diesem Zusammenhang damit zusammenhängen,

dass vor allem Ausländerinnen und Ausländer verdächtigt werden, ihre Prämien nicht zu bezahlen? Die SP-Fraktion spricht sich nicht grundsätzlich gegen eine schwarze Liste aus, sie soll jedoch sozial gerecht sein. Leute, welche fähig wären, ihre Prämien zu bezahlen, dies jedoch nicht tun, sollen durchaus an den Pranger gestellt werden, wer seine Prämien nicht bezahlen kann, jedoch nicht. Der Vorstoss der CVP/EVP-Fraktion mache Sinn, jedoch soll nun nichts auf die Schnelle über's Knie gebrochen werden.

Regina Vogt (FDP) nimmt Agathe Schulers Votum auf, in welchem sie die Frage aufwarf, ob das Grundrecht der Gesundheitsversorgung allenfalls geritzt werden könnte. Ärzte haben einen Eid abgeschlossen und selbstverständlich gehört die Gewährleistung der Notfallversorgung dazu.

Siro Imber (FDP) betont, mit Mirjam Würths und Martin Rüeegg Argumenten müsste auch das Betreibungsregister verboten werden. Die genannten Beispiele betreffend Ausstellen eines Passes oder Benutzung der Autobahn bezeichnet er als daneben. Bezahlt jemand keine Gebühren, wird auch kein Pass ausgestellt. Auch ist es an der Tankstelle nicht möglich, nur das Benzin, nicht jedoch die Mineralölsteuer zu bezahlen. Es wurden sehr wohl Mechanismen geschaffen um sicher zu sein, dass diejenigen Leistungen, welche in Anspruch genommen werden, auch bezahlt werden. Nicht umsonst gilt, dass Steuern gegenstandslos geschuldet sind. Falls die Verwaltung das Erstellen einer schwarzen Liste bereits geprüft hat, wäre es nicht mehr notwendig, das Postulat der CVP/EVP-Fraktion erneut zu prüfen. So könnte viel Aufwand eingespart werden. Gemäss Kommissionsbericht benötigt der Kanton Thurgau eine 50 %-Stelle, um die schwarze Liste zu verwalten. Dieser Aufwand würde sich angesichts der gewaltigen Beträge, welche man einsparen könnte, sicherlich lohnen.

Urs-Peter Moos (SVP) stellt fest, dass die SP offenbar die Politik der CVP/EVP-unterstützt, welche diese zugunsten der Inkorrekten durchsetzen will. Die FDP und die SVP setzen sich für die Korrekten ein, für diejenigen Menschen, welche ihre Prämien bezahlen. Agathe Schulers Argumente bezeichnet er als Scheinargumente. Hätte man nur einmal im Kanton Thurgau angerufen, beispielsweise bei CVP-Ständerat Philipp Stähelin oder bei CVP-Fraktionskollegen aus dem Grossen Rat des Kantons Thurgau oder beim Generalsekretär des entsprechenden Parlaments, hätte man sich von den Vorzügen der geforderten Liste überzeugen können. In den vier Jahren, in welchen der Kanton Thurgau nun über eine schwarze Liste verfügt, kam es zu keinem einzigen Zwischenfall betreffend Notfallbehandlung, welche verweigert worden wäre. Die diesbezüglichen Ängste seien unbegründet und zudem gehe es heute nur darum, gesetzliche Möglichkeiten zu schaffen, nicht jedoch um den Vollzug, welcher dann mittels Verordnung geregelt werde.

Rolf Richterich (FDP) ermuntert die so genannte Mitte, nun eine Prüfung der schwarzen Liste vorzunehmen, welche offenbar nicht a priori abgelehnt wird. § 6 soll daher an die Finanzkommission zurückgewiesen werden und dort erneut beraten werden. Er empfände es als Filibusterei, zu einer laufenden Diskussion ein Postulat einzurei-

chen und somit die heutige Diskussion mit Scheinargumenten nicht zu erledigen. Aufrichtig wäre es, sich für eine Prüfung der schwarzen Liste auszusprechen und das Thema entsprechend an die Finanzkommission zurückzuweisen. Die Regierung hat sich bereits mit dem Thema beschäftigt und könnte allenfalls noch notwendige Angaben der Kommission unterbreiten. In einigen wenigen Wochen wäre das Geschäft somit vom Tisch.

Pia Fankhauser (SP) ist sich noch nicht im Klaren darüber, ob Rolf Richterich nun einen Rückweisungsantrag gestellt habe. Würde dem vorliegenden SVP-Antrag zugestimmt, hätte dies Anpassungen im Gesetzestext zur Folge und käme daher auch einem Rückweisungsantrag gleich. Pia Fankhauser stellt an dieser Stelle einen Rückweisungsantrag, da sie das Anliegen der SVP unterstütze, jedoch nicht die vorliegende Textversion. Ihr ist nicht klar, weshalb die Gemeinden auf eine schwarze Liste Zugriff haben sollten.

Diskussion zum Antrag, die Vorlage 2011/148 an die Finanzkommission zurückzuweisen

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) sind die Staatsfinanzen täglich wichtig, trotzdem versucht er, den Sinn einer schwarzen Liste etwas nüchterner zu betrachten. Die vorberatende Kommission in der Verwaltung prüfte das Thema schwarze Liste, bekannt als Thurgauer Modell, sehr eingehend. Man kam dabei zu folgendem Resultat:

Für eine schwarze Liste spricht die Tatsache, dass dieses Instrument einen gewissen Druck auf säumige Prämienzahlerinnen und -zahler ausübt. Eine tatsächliche Wirkung wurde bisher allerdings nicht nachgewiesen, ausserdem bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten, welche ausgeschöpft werden sollten, beispielsweise die Meldung an kommunale Sozialhilfebehörden, welche Personen mit Prämienausständen beraten, die Übernahme und Bewirtschaftung der Verlustscheine durch den Kanton und eine Verbesserung des Betreibungsverfahrens. Die genannten Massnahmen erachtet Adrian Ballmer als sinnvoll und sie werden auch umgesetzt.

Gegen eine schwarze Liste spricht der administrative Aufwand, denn diese müsste tagesaktuell sein. Im Übrigen ist es nicht einfach, zwischen willigen und unwilligen Zahlenden zu unterscheiden, auch nicht in einem Betreibungsverfahren. Auch wirkt das Betreibungsverfahren nicht immer und es stellt sich gerade bei Pfändungen die Frage, was denn tatsächlich gepfändet wird. Gesundheitspolitisch wirkt sich der Aufschub notwendiger Behandlungen problematisch aus, zudem würde eine schwarze Liste die Leistungserbringer (Spitäler, Ärzte, etc.) vor Probleme stellen, denn die Frage, was ein Notfall sei, lässt sich nicht immer einfach klären.

An Urs-Peter Moos gewandt meint Adrian Ballmer, der Antrag der SVP verlange nicht die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für das Führen einer schwarzen Liste, es handle sich dabei um einen verbindlichen Auftrag. Es wären im Übrigen Anpassungen in weiteren Paragraphen notwendig. Falls man also das Anliegen der SVP-Fraktion umsetzen wolle, müsse das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen werden.

Eine Analogie zu den Steuern bestehe im vorliegenden Fall nicht. Der Kanton als Erbringer von öffentlichen Leistungen weiss, wer die Steuern bezahlt und braucht

daher keine separate Liste.

Gegen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug setzt sich Adrian Ballmer gemeinsam mit der Steuerverwaltung täglich ein.

Zum vorliegenden Geschäft: Per 1. Januar 2012 muss das Bundesgesetz über die Krankenversicherung umgesetzt werden. Bis auf die Frage der schwarzen Liste ist die aktuelle Vorlage unbestritten, also sollte der unbestrittene Teil auch zeitgerecht verabschiedet werden können. Die emotionale Frage der schwarzen Liste sollte separat thematisiert werden. Gegen eine Rückweisung an die Kommission hat Adrian Ballmer nichts einzuwenden, denn die Behandlung des Themas an einer zusätzlichen Kommissionssitzung würde keinen grossen Zeitverlust bedeuten. Es stellt sich nur die Frage, ob das Parlament schliesslich in der Lage sein werde, einen weiseren Entscheid zu treffen, oder ob die Meinungen nicht ohnehin schon gemacht seien. Ansonsten wäre es sinnvoll, den unbestrittenen Teil zu verabschieden und den bestrittenen Teil als eigenes Thema mittels Motion oder Postulat anhängig zu machen. Weiter bestünde die Möglichkeit, eine parlamentarische Initiative oder eine Volksinitiative einzureichen.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) kann sich Adrian Ballmers Votum anschliessen. Das KVG muss umgesetzt werden und am elegantesten wäre es, dieses gemäss Antrag der Kommission und mit 4/5-Mehr zu verabschieden. Sollte es zu einer Volksabstimmung kommen, würde es wohl schwierig, gleichzeitig auch die Forderung nach einer schwarzen Liste umzusetzen. Eine Rückweisung an die Kommission entspräche nur der zweitbesten Lösung, denn ein 4/5-Mehr würde wohl kaum erreicht. Sollte die Vorlage in der Volksabstimmung dann abgelehnt werden, stünde man weiterhin vor dem Nichts. Ohne Übergangslösung kommt es zu Rechtsunsicherheiten in der Verwaltung.

Der Antrag auf Einführung einer schwarzen Liste wurde in der Finanzkommission mit 9:2 Stimmen verworfen und entsprechend nicht mehr weiter diskutiert. Es wurde aber eine Verstärkung des Betreibungsverfahrens als Auftrag an die Regierung in den Landratsbeschluss eingefügt. Würde heute eine schwarze Liste im Gesetz festgeschrieben, müssten auch andere Paragraphen abgeändert werden. Zudem wäre das Problem des Tourismus nicht gelöst, wenn die Liste nur unserem Kanton und nicht beispielsweise den Nachbarkantonen zugänglich wäre.

Marc Joset ist durchaus bereit, das Thema schwarze Liste in der Kommission noch einmal zu diskutieren. Er betont aber erneut, dass dies nur der zweitbesten Lösung entspräche. Sinnvoller wäre es, das EG KVG heute gemäss Antrag der Finanzkommission zu beschliessen und mittels weiterem Vorstoss oder einer Initiative nur über die schwarze Liste zu diskutieren.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte zu einigen Punkten noch einmal Stellung nehmen. Agathe Schuler spricht vom Recht auf medizinische Behandlung, jedoch gibt es auch die Pflicht, seine Krankenkassenprämien zu bezahlen.

Eine Rückweisung der Vorlage an die Kommission bringt nichts. Es wäre am vernünftigsten, den SVP-Antrag anzunehmen, was sicherlich zu einer Volksabstimmung führen würde. Das Volk könnte dann über das Thema entscheiden.

Zum Antragstext: Dieser wurde praktisch wörtlich aus dem Bundesrecht übernommen. Sollte dieser abgeändert werden, müsste auch das Bundesrecht entsprechend angepasst werden.

Adrian Ballmer argumentierte, eine schwarze Liste wäre mit höherem Aufwand verbunden. Dies stimmt, jedoch müsste der Nutzen den Kosten gegenübergestellt werden. Für Einsparungen in der Höhe von 7 bis 8 Mio. Franken lohnt sich ein Mehraufwand von 0,5 Mio. Franken. Die gleiche Situation bestand auch bei der Bewirtschaftung der säumigen Steuerzahler. Damals war man der Ansicht, die Schaffung einer zusätzlichen Stelle lohne sich angesichts der erwarteten Mehreinnahmen.

Gerhard Schafroth (glp) erklärt, die BDP/glp-Fraktion wolle die Vorlage zurückweisen und strebe damit eine möglichst schnelle Lösung an. Eine grosse Anzahl der Ratsmitglieder wolle eine Lösung, welche schliesslich Geld einspart und einen vernünftigen Kompromiss darstellt. Via Rückweisung könnte eine Lösung bis zum Beginn des nächsten Jahres vorliegen. Den Antrag der SVP bezeichnet Gerhard Schafroth als einseitig und unausgegrenzt, zudem berücksichtigt er auch nicht die Interessen der Ärzteschaft. Mit einer Rückweisung würde der Landrat Hand bieten zur Erarbeitung einer sinnvollen Lösung.

Urs-Peter Moos (SVP) stellt fest, dass sich offenbar nur sehr wenige Ratsmitglieder, welche den Antragstext der SVP kritisieren, mit der Thematik auseinander gesetzt haben, denn dieser entspreche dem Bundesgesetz. Da die kommunalen Sozialhilfebehörden involviert sind, müssten auch die Gemeinden Einsicht in die hier diskutierte Liste haben. Die vorgeschlagene Rückweisung erachtet Urs-Peter Moos als nicht zielführend, da keine Garantie bestehe, in einer weiteren Lesung ein 4/5-Quorum zu erreichen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) betont, die Grüne Fraktion spreche sich klar gegen eine Rückweisung aus, denn es soll Rechtssicherheit bestehen und die gesetzlichen Grundlagen daher per Anfang 2012 klar sein. Soll noch eine Diskussion zum Thema schwarze Liste stattfinden, so hat die CVP/EVP mit ihrem Vorstoss einen entsprechenden Weg aufgezeigt. Angesichts des Themas schwarze Liste sollen nicht die Grundsätze der aktuellen Vorlage vergessen werden. Prämienverbilligungen würden damit direkt an die Krankenversicherer ausbezahlt, ausserdem enthält das Gesetz auch armutsverhindernde Komponenten. Dies soll unterstützt werden.

Mirjam Würth (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion spreche sich grösstmehrheitlich gegen die beantragte Rückweisung aus. Es handelt sich hier um ein im Grunde genommen unbestrittenes Einführungsgesetz, welches nun verabschiedet werden soll. Anschliessend könnte die schwarze Liste aufgrund eines separaten Vorstosses behandelt werden.

Hannes Schweizer (SP) vertritt die Minderheit seiner Fraktion. Er unterstützt den Rückweisungsantrag und betont, es sei wichtig, dass das EG KVG auf den Januar 2012 hin in Kraft treten könne. Eine Volksabstimmung würde die Einführung sicherlich verzögern, und dies nicht nur um einen bis zwei Monate. Mit der Zustimmung zum Antrag der SVP käme es definitiv zu einer Volksabstim-

mung. Nur eine Rückweisung an die Kommission könnte eine Volksabstimmung verhindern, denn es werde schwierig sein, heute diejenigen Teile herauszukristallisieren, welche unbestritten sind. Die Kommission sollte anlässlich ihrer nächsten Sitzung die unbestrittenen Gesetzesänderungen zusammenstellen und dem Landrat unterbreiten. Anschliessend soll das Thema schwarze Liste ausführlich beraten werden und dabei auch differenziert werden zwischen Menschen, welche ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen können und solchen, welche dies nicht wollen. So müsste es möglich sein, einen Kompromiss zu erreichen, welcher ohne Volksabstimmung verabschiedet würde.

Thomas de Courten (SVP) erklärt seitens der SVP-Fraktion, man stimme der Rückweisung zu. Damit verbunden sei die klare Aufforderung, die Umsetzung des Antrags der SVP zu prüfen. Eine Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes ohne Beschluss, eine schwarze Liste zu führen, kommt für seine Fraktion nicht in Frage.

Sabrina Mohn (CVP) spricht sich im Namen ihrer Fraktion ebenfalls für Rückweisung aus, am Postulat 2011/288 halte man fest.

Ruedi Brassel (SP) stellt fest, wenn die sich nun abzeichnenden Mehrheitsverhältnisse zu einer Rückweisung führen, so werde dies zur Folge haben, dass das Einführungsgesetz auf den 1. Januar 2012 nicht stehen werde. Dies muss dem Landrat klar sein, denn dadurch wird ein völlig unnötiges Problem geschaffen. Im Grundsatz ist das Einführungsgesetz unbestritten, diskutiert wird nur noch das Thema schwarze Liste, welches separat behandelt werden könnte. Ansonsten wäre es möglich, heute das Gesetz mit einem 4/5-Mehr zu verabschieden. Eine separate Behandlung der schwarzen Liste und gleichzeitig eine sichere gesetzliche Grundlage per 1. Januar 2012 würde keinen Zeitverlust gegenüber einer Rückweisung bedeuten. Ruedi Brassel empfände es also vernünftig, das vorliegende Gesetz durchzuwinken und die Forderung nach einer Liste separat anzugehen.

Patrick Schäfli (FDP) bezeichnet Ruedi Brassels Vorschlag als mehr als durchsichtig, denn nach der Verabschiedung des Gesetzes hätten die SP und ein grosser Teil der Grünen kein Interesse mehr daran, je noch einmal über das Thema einer schwarzen Liste zu reden. Das von Ruedi Brassel skizzierte Vorgehen würde in jedem Fall zu einer Volksabstimmung führen. Erschüttert zeigt sich Patrick Schäfli über die Tatsache, dass die Regierung immer noch nicht bereit sei, den Ernst der finanziellen Lage unseres Kantons zu erkennen. Dass eine schwarze Liste nicht einmal diskutiert werden soll, sei indiskutabel.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stimmt Ruedi Brassel und Adrian Ballmer zu, dass die separate Behandlung einer schwarzen Liste vernünftig wäre. Ein solch vernünftiges Vorgehen würde jedoch den Rückzug des Antrags der SVP-Fraktion bedingen. Da dieser Antrag nicht zurückgezogen werde, sei eine Rückweisung wohl die zweitbeste Lösung. Ein signifikanter Teil der Grünen Fraktion werde daher den Rückweisungsantrag unterstützen.

://: Mit 69:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen weist der Landrat die Vorlage 2011/148 an die Finanzkommission zurück.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.17]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 101

15 2011/195

Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 23. September 2011: Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden (Behördenvereinbarung) und Änderung des Landratsgesetzes (Partnerschaftliches Geschäft); 1. Lesung

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) verweist auf den Kommissionsbericht und die sehr ausführliche Regierungsvorlage. Zur Zeit ist eine alte Behördenvereinbarung aus dem Jahr 1977 in Kraft und heute sind daher einige Anpassungen notwendig, beispielsweise haben sich neue Mechanismen in der Zusammenarbeit der Parlamentsorgane beider Kantone bei partnerschaftlichen Geschäften entwickelt. In § 5 der Behördenvereinbarung wird neu auch festgelegt, dass der Regierungsrat jeweils das Kantonsparlament über sein Vorhaben zu informieren hat, wenn er einen wichtigen Staatsvertrag abschliessen wird und ein Verhandlungsmandat verabschiedet wurde. Dieses Vorgehen wird neu in § 24 Absatz 2 des Landratsgesetzes geregelt.

Es ist vorgesehen, die neue Behördenvereinbarung per 1. Januar 2012 in Kraft treten zu lassen. Das zeitliche Vorgehen wurde mit dem Kanton Basel-Stadt koordiniert. Die Vereinbarung wurde in der Justiz- und Sicherheitskommission anlässlich von zwei Sitzungen diskutiert. Anlässlich einer dieser Sitzungen stand Walter Mundschin für Fragen zur Verfügung, an der zweiten Sitzung war dies Thomas Dähler, der Leiter des Parlamentsdienstes Basel-Stadt.

Anlässlich der gestrigen Grossratssitzung in Basel-Stadt wurde die Behördenvereinbarung stillschweigend und einstimmig genehmigt.

Als wichtigen Punkt hebt Werner Rufi die Tatsache hervor, dass bei partnerschaftlichen Geschäften, welche auch nicht partnerschaftlich geführt werden können (beispielsweise Integrationsgesetz), die Möglichkeit besteht, dass schliesslich jeder Kanton seinen eigenen Entscheid fällt.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den vorliegenden Landratsbeschluss und damit die neue Behördenvereinbarung zu genehmigen.

Roman Klauser (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion könne dem vorliegenden Landratsbeschluss zustimmen.

Regula Meschberger (SP) betont, die SP-Fraktion stehe hinter der neuen Behördenvereinbarung und auch hinter dem Landratsbeschluss. Vor allem seien klare Regelungen im Falle von Differenzen bei partnerschaftlichen Geschäften sinnvoll. Ganz wichtig sei auch die rechtzeitige Information des Regierungsrates an das Parlament über bevorstehende Verhandlungen zu Staatsverträgen.

Laut **Siro Imber** (FDP) stimmt auch die FDP-Fraktion den vorliegenden Anträgen zu.

Sara Fritz (EVP) schliesst sich ihren Vorrednern an, denn auch die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Behördenvereinbarung und dem Landratgesetz zu.

Désirée Lang (Grüne) spricht sich seitens der Grünen Fraktion für eine gute, klare und sachdienliche partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkanton Basel-Stadt aus. Die Mitglieder der Justiz- und Sicherheitskommission haben die vorliegende Vereinbarung geprüft und aktiv an deren Ausgestaltung mitgearbeitet. Der nun vorliegenden Vereinbarung wird die Grüne Fraktion zustimmen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) dankt dem Landrat für die gute Aufnahme der in der Kommission nicht bestrittenen Vorlage. Im Wesentlichen gehe es darum, eine bestehende Vereinbarung derart zu aktualisieren, dass sie den heutigen Gepflogenheiten und Praxen entspricht und gerecht wird. Die wesentlichste Neuerung besteht darin, dass das Parlament künftig über die Aufnahme von Verhandlungen bei anstehenden Staatsverträgen informiert wird. Diese sinnvolle Neuerung garantiert den frühzeitigen Einbezug des Parlaments in derartige Entscheidungsprozesse. Isaac Reber ersucht den Landrat, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

1. Lesung Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 24 Absatz 2 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Damit ist die 1. Lesung der Änderung des Landratgesetzes abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 102

9 2011/240

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 15. September 2011: Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission

Präsident der Geschäftsprüfungskommission **Hanspeter Weibel** (SVP) orientiert über die letztjährigen Tätigkeiten der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und hält sich dabei eng an den Kommissionsbericht. Im Zusammenhang mit der Problematik Aufsicht über den Staatsschutz habe in der Zwischenzeit ein Austausch mit der Geschäftsprüfungsdelegation des Bundes unter dem Präsidium von Claude Janiak stattgefunden.

Hanni Huggel (SP), welche bis zum letzten Legislaturen die GPK präsidierte, meint, es seien im letzten Jahr in der GPK zum Glück wenig personelle Veränderungen erfolgt, dies im Gegensatz zum Vorjahr. Die GPK hielt neun Sitzungen ab, dazu kamen die Visitationen der Subkommissionen.

Die GPK kann auf ganz professionelle Unterstützung ihrer Kommissionssekretärin, Marie-Therese Borer, zurückgreifen. Sie ist immer erreichbar, obwohl sie nur ein 60-Prozent-Pensum innehat. An dieser Stelle gebührt ihr auch seitens der SP ganz herzlichen Dank. Die juristische Beraterin der GPK, Catherine Westenberg, ist mittlerweile die «Amtsälteste» in der GPK – dies ist sehr praktisch, da sie Rückfragen zu weit zurückliegenden Geschäften beantworten kann. Auch ihr gilt recht herzlichen Dank. Schön ist im Weiteren, dass für die Visitationen ein neuer Kommissionssekretär gewonnen werden konnte. Bisher schrieb die Fachstelle, bei der eine Visitation durchgeführt wurde, das Protokoll darüber selbst. Teilweise waren diese dann etwas geschönt. Diese Funktion wird nun durch Michael Engesser wahrgenommen und ist sehr gut für die GPK.

Geschätzt worden ist auch die gute Zusammenarbeit mit Roland Winkler, Leiter der Finanzkontrolle. Die Berichte der Finanzkontrolle werden durch die GPK geprüft und mit Roland Winkler besprochen. In der Folge kann die GPK entweder selbst reagieren oder mit Roland Winkler besprechen, ob die Finanzkontrolle die Nachkontrolle übernimmt.

Die SP-Fraktion wird den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Monica Gschwind (FDP) erklärt, gemäss Kantonsverfassung übe der Landrat die Oberaufsicht über alle Behörden und Organe, die kantonale Aufgaben erfüllen, aus. Der Landrat hat diese Aufgabe an die GPK delegiert. Die GPK kann vom Regierungsrat, vom Ombudsman und vom Verwaltungs- und Obergericht besondere Berichte anfordern und von allen Behörden und Amtsstellen Auskünfte und Einsicht in Akten verlangen. Die GPK geniesst also umfangreiche Informationsrechte, muss sich aber auch strikt an die Vertraulichkeitspflicht halten. Es ist klar zu unterscheiden, dass die Aussicht und Kontrolle über die Kantonsverwaltung eine Aufgabe der Exekutive ist. Dagegen konzentriert sich die parlamentarische Kontrolle darauf, die Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des staatlichen Handelns zu kontrollieren. Unter diesem Blickwinkel ist der vorliegende Bericht der GPK über ihre Tätigkeit im letzten Jahr

zu betrachten. Einerseits hat die GPK die ihr übertragenen Aufträge erfüllt und ihre Obergangsaufsichtspflicht im Rahmen der beschriebenen Visitationen und Besuchen bei den verschiedenen Dienststellen in der kantonalen Verwaltung wahrgenommen. Die FDP-Fraktion nimmt vom vorliegenden Bericht einstimmig Kenntnis und dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die Bereitstellung der Unterlagen und die Auskunftserteilung.

Agathe Schuler (CVP) berichtet, die CVP/EVP-Fraktion nehme den Bericht der GPK über die Schwerpunkte der Tätigkeit vom Juli 2010 bis Juli 2011 zur Kenntnis. Innerhalb der Fraktion tauchte die Frage auf, was mit den Empfehlungen der GPK nach den Visitationen geschieht. Es wurde versichert, dass es selbstverständlich eine Geschäftskontrolle gibt, in der jede Empfehlung sauber aufgelistet wird. Die Subko-Präsiden führen in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat regelmässig präzise Kontrollen über die verlangten Antworten durch. Agathe Schuler möchte sich an den Dank an Marie-Therese Borer und Catherine Westenberg anschliessen – ohne sie wäre es sehr schwierig, die Arbeit der GPK zu erledigen.

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 15. September 2011 wird einstimmig mit 75:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.37]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 103

10 2011/040a

Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 15. September 2011: Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen über das Jahr 2010

An dieser Stelle begrüsst Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner.

Präsident der Geschäftsprüfungskommission **Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, eine der Standardprüfungen im Rahmen der Obergangsaufsichtsfunktion sei die Durchsicht der verschiedenen Geschäftsberichte. Bei dieser Gelegenheit wird überprüft, ob die Geschäftsberichte vollständig und richtig sind. Dies kann auch Anlass zu weiteren Prüfungen geben oder zu Fragen und Abklärungen im Rahmen eines Dienststellenbesuchs führen.

Auf der einen Seite gibt es Berichte, die zu genehmigen sind, auf der anderen Seite solche, die durch den Landrat zur Kenntnis genommen werden.

Der GPK-Präsident fasst die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts zusammen. Zum Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt kann ergänzt werden, dass man sich nach der Anzahl Bezüger von Prämienverbilligungen erkundigt habe. Es handelt sich dabei um rund einen Viertel der Bevölkerung. Es wurde auch festgestellt, dass eine Prämienverbilligung ausgerichtet wird, unabhängig davon, ob jemand eine Erst- oder Zweitklass-Zusatzversicherung hat.

Beim Jahresbericht des Ombudsmans kann ergänzt werden, dass bei der Ombudsstelle jährlich ca. 300 Anfragen eingehen. Der Ombudsman wertet etwa 35 Fälle als ganz oder teilweise berechtigt. Aufgefallen ist im Weiteren, dass beim Ombudsman relativ viel personalrechtliche Fragen beantwortet worden sind. In der GPK hat man sich gefragt, weshalb diese Fragen nicht auf dem normalen Dienstweg geklärt werden. Der Ombudsman hat aber zu Recht darauf hingewiesen, dass auch jeder Mitarbeiter der Verwaltung sich mit seinem Anliegen personalrechtlicher Art an die Ombudsstelle wenden kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte Hanspeter Weibel allen Mitgliedern der GPK herzlich danken. Der Dank geht aber auch an die verschiedenen Mitarbeitenden in den Institutionen, welche die Fragen GPK konstruktiv und bereitwillig beantworteten.

Folgende Jahresberichte sind zu genehmigen:

- Sozialversicherungsanstalt 2010
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 2010, samt Rechnung 2010
- Kantonsgericht 2010
- Ombudsman 2010

Folgende Berichte sind zur Kenntnis zu nehmen:

- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 2010
- Sicherheitsinspektorat 2010
- Aufsichtsstelle Datenschutz 2010

Hanni Huggel (SP) berichtet, die GPK-Mitglieder hätten die Jahresberichte für die Landratsmitglieder gelesen und die Subkommissionen hätten die Tätigkeitsberichte zusammengefasst. Genau dies wirft oft Fragen auf, was zu Nachprüfungen führt. Mit der Datenschutzstelle wird man aufgrund des Staatsschutzes künftig viel zusammenarbeiten müssen. Hanni Huggel dankt allen Dienststellen für die notwendigen Zusammenstellungen und statistischen Angaben. Die SP-Fraktion wird den Anträgen der GPK zustimmen.

Balz Stückelberger (FDP) meint, auch wenn die Berichte erst etwas als Fleissarbeit daherkämen, sei deren sorgfältige Durchsicht wichtig. Die FDP-Fraktion empfiehlt, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Da in der CVP/EVP-Fraktion keine Fragen zu diesem Bericht aufgetaucht seien, schliesst **Agathe Schuler** (CVP), dass die GPK zur Zufriedenheit der Landräte und zur Entlastung des Papierbergs gearbeitet habe. Man nimmt die Berichte zur Kenntnis bzw. wird sie genehmigen.

://: Die Berichte der Geschäftsprüfungskommission werden einstimmig mit 75:0 Stimmen genehmigt beziehungsweise zur Kenntnis genommen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.47]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 104

11 2011/122

Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2011 und der Finanzkommission vom 20. September 2011: Geschäftsbericht 2010 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Finanzkommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, im Jahr 2010 habe die Finanzkontrolle 61 Prüfungen durchgeführt, diese werden mit vorliegendem Bericht zusammengefasst. Die eigentlichen Revisionsberichte sind im Laufe des Jahres von der Finanzkommission und von der Geschäftsprüfungskommission beraten worden. Der Begleitausschuss, der sich aus Mitgliedern der Finanzkommission zusammensetzt, betont den sehr pragmatischen und sachlichen Dialog mit den VertreterInnen der Finanzkontrolle. Auch im zweiten Jahr nach Inkraftsetzung des neuen Finanzkontrollgesetzes hat sich die Zuordnung der Finanzkontrolle zum Landrat bewährt. Die Finanzkontrolle ist ein effizientes und unabhängiges Instrument des Parlaments. Mit Hunderten von Empfehlungen, die die Finanzkontrolle in ihren Prüfungsberichten an die Verwaltung abgibt, trägt sie dazu bei, dass Probleme unspektakulär gelöst werden können. Folgender Satz aus dem Editorial des Geschäftsberichts soll besonders zitiert werden: «Als ein Fazit unserer Prüfungen des letzten Jahres möchten wir hervorheben, dass es langfristig oft weniger schwierig ist, Probleme zu lösen, als mit ihnen zu leben». Diesen Satz sollten sich Politikerinnen und Politiker hinter die Ohren schreiben. Man bedankt sich bei Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, und bei allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für die geleistete Arbeit. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt als Präsident des Begleitausschusses Finanzkontrolle der ganzen Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle. Ein spezieller Dank geht an den Finanzdirektor und die drei im Ausschuss vertretenen Landratskollegen. Es ist zu hoffen, dass die erfolgreiche Arbeit in den nächsten Jahren weitergeführt werden kann.

Dieter Epple (SVP) meint, die SVP-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis und danke dem Vorsteher der Finanzkontrolle, Roland Winkler und dessen Angestellten für die geleistete Arbeit.

Mirjam Würth (SP) berichtet, seitens der SP-Fraktion bedanke man sich bei der Finanzkontrolle für die hervorragende Arbeit und beim Ausschuss Finanzkontrolle für die gute Zusammenarbeit. Dies ist sehr fruchtbar. Den Bericht der Finanzkontrolle wird man zur Kenntnis nehmen.

Daniela Schneeberger (FDP) berichtet, dass sich auch die FDP-Fraktion an den Dank für die ausgezeichnete Arbeit der Finanzkontrolle anschliesse.

Alain Tüscher (EVP) berichtet die CVP/EVP-Fraktion werde den Geschäftsbericht einstimmig zur Kenntnis nehmen. Ein herzlicher Dank für die tolle Arbeit geht an Roland Winkler und sein Team.

://: Der Geschäftsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle wird einstimmig mit 75:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 105

Frage der Dringlichkeit:

2011/284

Dringliche Motion der Finanzkommission: Ergänzung des Ruhetagsgesetzes

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) berichtet, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als dringlich entgegenzunehmen.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr.

*

Nr. 106

30 2011/284

Motion der Finanzkommission vom 20. Oktober 2011: Dringliche Motion «Ergänzung des Ruhetagsgesetzes»

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erinnert daran, dass die Regierung sich für eine Entgegennahme der dringlichen Motion ausgesprochen hat.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) führt aus: In Basel findet die Curling-Weltmeisterschaft statt, d.h. genau genommen auf basellandschaftlichem Gebiet, nämlich in der Sporthalle St. Jakob. 2008 bemühte sich die Curling GmbH darum, diese Weltmeisterschaft durchführen zu können, und 2009 erhielt sie den Zuschlag. Seither haben sich etliche Sponsoren und bisher 17 Fernsehstationen angemeldet. Durchführungsdatum ist die Osterwoche 2012 vom 31.3. – 8.4.2012; also hat nach Ruhetagsgesetz die Regierung keine Möglichkeit, hierfür eine Ausnahmegewilligung zu erteilen. Ende August reichte der Organisator ordnungsgemäss die entsprechende Anmeldung beim Kanton Basel-Landschaft ein. Daraufhin musste der Regierungspräsident erklären, dass die Durchführung des Anlasses gemäss Ruhetagsgesetz nicht möglich ist. Es ging dann lange hin und her. Am Dienstag kam

die Regierung nach Diskussion des Themas zu dem Schluss, dass sie keine Möglichkeit zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung hat. Gestern habe er in der Finanzkommission auf das Problem aufmerksam gemacht. Auch mit dem Präsidenten der VGK habe er Kontakt aufgenommen, der bei der Ausarbeitung des Ruhetagsgesetzes führend gewesen war, und fragte nach der Möglichkeit, eine dringliche Motion einzureichen, um es der Regierung zu ermöglichen, eine Gesetzesänderung vorzunehmen.

Vorgesehen ist folgender Ablauf: Wird die Motion vom Landrat überwiesen, so wird die Regierung am kommenden Dienstag den Regierungsbeschluss zur Vernehmlassung der Gesetzesänderung fassen. Die Gesetzesänderung wird in eine kurze Vernehmlassung geschickt und anschliessend wieder in die Regierung kommen, um dann dem Landrat zur Beratung am 17. November 2011 zugeleitet zu werden. Würde der Landrat bereits heute Ablehnung beschliessen, so müsste der Regierungspräsident der Gesellschaft mitteilen, dass die Weltmeisterschaften nicht im Kanton Baselland stattfinden können. Im Falle eines positiven Bescheids wird der Regierungsrat sehr schnell handeln. Er hofft auch, dass in diesem Fall die Landratsvorlage direkt im Parlament beraten werden kann, ohne den Umweg über Kommissionen machen zu müssen. Die Gesellschaft ist darauf angewiesen, möglichst rasch grünes Licht zu erhalten, ansonsten sie mit Konventionalstrafen etc. konfrontiert wäre.

Marc Joset (SP) bedankt sich bei Peter Zwick für die Entgegennahme. Da es sich um eine Motion handelt, gilt die hier vorgeschlagenen Formulierung. Allerdings sei in der Zwischenzeit – auch von Seiten SP-Fraktion – zu hören gewesen, dass man nicht so ganz glücklich mit allen Formulierungen ist. Er schlägt vor, zuhänden Protokoll verschiedene Abänderungsvorschläge einzubringen, ohne nun hier eine Abänderung des Textes vorzunehmen, das würde zu weit führen. Die Vorschläge könnten aber von der Regierung im Sinne einer Verbesserung für die Vernehmlassungsvorlage aufgenommen werden. Es besteht immer noch die Möglichkeit, dass dann die FIK und VGK ihren ursprünglichen Vorschlag allenfalls zurück ziehen. Von Seiten SP-Fraktion wurde eingewendet, dass der Nebensatz «wenn dies im kantonalen Interesse liegt» sehr weit gefasst und somit gummig ist. Hier wäre allenfalls eine Präzisierung möglich.

Stephan Grossenbacher (Grüne) 'düecht' es als Emmentaler, es müsse nun hier schon alles 'cheibeschnäll' gehen. Das verstehe er nicht ganz. Es sei eine Hauruck-Angelegenheit sondergleichen. Seines Erachtens müsste ein solcher Sportveranstalter auch ein bisschen weiter hinaus planen können. Die Aussage des Regierungsrates, dass der Gesellschaft Konventionalstrafen und Ähnliches drohen, sei letztlich nicht das Problem des Parlaments. Hier gehe es um eine Gesetzesänderung und nicht darum, eine Hauruckübung durchzuziehen. Er ist gegen eine Überweisung.[Heiterkeit]

Siro Imber (FDP) ist erstaunt, dass es im Saal so ruhig bleibt. Er erinnert sich: Am 10. Juni letzten Jahres wurde auf Antrag der SVP das Verbot von Indoor-Veranstaltungen in das Gesetz aufgenommen, obwohl dieses in der ersten Lesung auf Antrag von Christoph Buser aufgehoben werden sollte. Nun erstaune es ihn genauso wie seinen Vorredner, dass man jetzt plötzlich, wo es um die

Curling-Weltmeisterschaft geht, diese Veranstaltung zu lassen will. Noch vor einem Jahr wollte man es jedem Fussballverein verbieten, eine solche Veranstaltung in der Halle durchzuführen.

Rolf Richterich (FDP) regt eine speziell auf diesen Anlass zugeschnittene Bestimmung an, die nur für die genannte Zeit gilt und danach wieder hinfällig wird. Denn mit der jetzt gewählten Formulierung würden Tür und Tor geöffnet für alles Mögliche, und die Entscheidung liege dann allein in der Hand der Regierung. Tatsächlich werde dann wohl noch rasch etwas als «im kantonalen Interesse» eingestuft. Nur für diesen Anlass soll, vielleicht direkt im Gesetz, eine Ausnahmeregelung gemacht, aber alles andere beim Alten belassen werden. Im Übrigen, bemerkt er lakonisch angesichts der kurzen Vernehmlassungsfrist und dem vorgesehenen Landratsberatungstermin vom 17. November, diejenigen, die zur Vernehmlassung eingeladen seien, würden wohl nur gerade darauf warten, sich zu einem solchen Thema vernehmen zu lassen.

Sara Fritz (EVP) kann sich in vielen Punkten ihrem Vorredner anschliessen. Auch sie erinnert sich gut an die Debatte im Rat zum selben Thema vor gut einem Jahr. Nun sei es sehr ärgerlich zu sehen, dass nachdem der Antrag von Christoph Buser damals sehr heiss umstritten gewesen war, jetzt plötzlich eine erste Sonderregelung eingeführt werden respektive der entscheidende Paragraph ausgehebelt werden soll, indem man – laut Motionstext – eine sehr offen formulierte Variante wählt. Diese Variante würde wirklich Tür und Tor öffnen für jegliche Veranstaltungen, die in irgend welchem Sinne eine kantonale Ausstrahlung haben. Für die CVP/EVP-Fraktion dürfte die Ausnahmeregelung klar nur für Veranstaltungen von internationaler Bedeutung Gültigkeit haben – WM und EM. Ihres Erachtens wäre auch eine Art Übergangsregelung denkbar, die nur für das eine Turnier gilt. Sicher nicht dürften damit jegliche anderen Sportveranstaltungen möglich werden. Denkbar wäre auch eine zeitliche Beschränkung auf das Jahr 2012 für die Bewilligung solcher Ausnahmen durch den Regierungsrat. Klar ist, dass die vor einem Jahr ausgehandelte Bestimmung durch die hier zur Diskussion stehende Variante ausgehebelt wird. So nicht mit uns!

Thomas de Courten (SVP) macht dem Rat beliebt, den hier vorliegenden Motionstext zu überweisen. Die damalige Debatte hat auch er noch genau im Ohr. Man hatte sich dagegen zur Wehr gesetzt, dass generell Sportveranstaltungen auch an hohen Feiertagen indoor stattfinden können. Nun sei die Situation hier aber besonders und man würde sich als Kanton wohl im internationalen Umfeld lächerlich machen, wenn man ihr nicht adäquat begegnet. Eine solche Situation kann in anderen Bereichen auch auftauchen. Ganz klar ist die Meinung, dass nur Sportveranstaltungen von einer überregionalen, grösseren, für den Kanton bedeutenden Interessenlage, im Sinne einer Ausnahmeregelung gewährt werden sollen. Man hat gemerkt, dass die vom Landrat getroffene Regelung zu strikt ist. Der Regierungsrat muss in gewissen Situationen die Möglichkeit haben, im Interesse des Kantons Ausnahmen zu bewilligen. Er bittet das Landratskollegium, diese Möglichkeit zu eröffnen.

://: Der Landrat überweist die dringliche Motion: «Ergänzung des Ruhetagsgesetzes» mit 78 : 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen an die Regierung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.11h]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 107

13 2011/175

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juni 2011 und mündlicher Bericht der Interparlamentarischen Kommission FHNW: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2010

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) übergibt das Wort zur mündlichen Berichterstattung an den Vizepräsidenten der IPK FHNW.

Marc Joset (SP) zeigt vorweg in formaler Hinsicht Verständnis für den Einwand von Rolf Richterich betreffend Nichtvorliegen eines schriftlichen Berichts. Allerdings ist dazu zu bemerken, dass die Vorlage nicht an die BKSK überwiesen war. Zudem weist er auf die Unterschiede der vier Parlamentskulturen hin. In den ersten beiden Jahren hatte der Kanton Aargau die Federführung, dann – und auch aktuell noch – der Kanton Solothurn. Für die beiden nächsten Jahre wird – sofern alles gut geht – der Vorsitz an den Kanton BL über gehen. Und dann soll eine ordentliche Abhandlung erfolgen. Vielleicht lag ein Teil des Fehlers auch bei ihm selbst, indem er das Fehlen des Berichts zu spät bemerkte und den Präsidenten der IPK nicht rechtzeitig darauf hinweisen konnte. Nun sei es aber so, dass die Diskussion der Erfüllung des Leistungsauftrags 2010 ein wenig im Schatten der gleichzeitigen Diskussionen zum neuen Leistungsauftrag für die nächsten drei Jahre stand, die ebenfalls bereits zu Beginn des letzten Jahres einsetzten. Und immer wieder standen dieselben Themen im Mittelpunkt: Wie ist das Wachstum der Schule, wie steht es mit der aktuellen und zukünftigen Finanzierung? Genau dies sind auch die Themen des Jahresberichts. Insofern überlappten sich die beiden Themen ein wenig. Daher ging die Sache wohl auch unter.

Die Beratungen der IPK FHNW fasst Marc Joset folgendermassen zusammen: Laut dem Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Solothurn und Baselland muss die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) jedes Jahr berichten, wie sie den Leistungsauftrag erfüllt und wie sie die Finanzierungsbeiträge verwendet hat. Im Jahre 2010 war die Fachhochschule gut unterwegs. Sie ist auch im fünften Jahr nach der Fusion insgesamt noch gewachsen und schweizweit gut positioniert. Sie hat die gesetzten Ziele erfüllt – zum Teil sogar übertroffen. Das ganze Angebot an Lehrveranstaltungen wird von den Studierenden sehr gut nachgefragt. Besonders erfreulich ist die Zunahme der Anmeldungen an der Pädagogischen Hochschule im Jahr 2010, herrscht doch vielerorts Lehrermangel. Die Zahl der Studierenden nahm vor allem bei den Master-Studiengängen zu.

Im Rechnungsjahr 2010 schloss die FHNW mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 1,6 Mio. um rund CHF 8,6 Mio. besser ab als budgetiert. Der Aufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um knapp 2,8 % zu, der Ertrag jedoch um 5,5 %. Der Selbstfinanzierungsgrad konnte erhöht und der kumulierte Verlust aus den Vorjahren abgetragen werden. Die von den Trägerkantonen gesprochene Zusatzfinanzierung zur Kompensation von Ertragsausfällen bei den Bundessubventionen wird erst im laufenden Jahr zum Tragen kommen. Im Moment sieht es so aus, dass die FHNW ihre zweite Leistungsperiode, die Ende 2011 zu Ende geht, mindestens ausgeglichen wird abschliessen können – vielleicht sogar mit einem leichten Überschuss.

Die IPK FHNW beantragt erstens, von der mit dem Jahresbericht 2010 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW Kenntnis zu nehmen und zweitens, den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010 unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen zu genehmigen. Drittens steht der Beschluss unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden. Der IPK FHNW-Vizepräsident macht dem Landratskollegium beliebt, diese Anträge zu genehmigen.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt einleitend fest, Probleme würden jeweils unterschiedlich wahrgenommen. Das zeige sich auch hier bei der Frage, ob ein Vorbericht aus der Kommission notwendig gewesen wäre oder nicht. Er ist derselben Meinung wie Landrat Richterich. Nichtsdestotrotz könne im Rahmen dieses Geschäftes nun nichts mehr verändert werden. Es handelt sich um reine Vergangenheitsbewältigung, insofern habe er auch direkt kein Problem mit der mündlichen Berichterstattung. In dem Bericht ist ja das Reporting und der Geschäftsbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz – bestehend aus neun Hochschulen und den 'Services – enthalten. Diese Hochschulen werden aus seiner Sicht als Mitglied der IPK FHNW sehr unterschiedlich geführt. Und es ist relativ komplex, dies alles in einem Bericht zusammen zu fassen. Er zeigt aber auch auf, dass das Parlament letztlich – das würde auch so bestätigt – nur über das Globalbudget als Steuerungsinstrument beraten kann, obwohl es die Oberaufsicht über die Fachhochschule hat.

Über das Globalbudget hat der Landrat bestimmt, es mussten Zusatzaufwendungen bestätigt werden. Schon im Jahr 2004 haben Regierung und Parlament die Wichtigkeit der Fachhochschule betont. Sie ist uns heute noch wichtig, sehr wichtig. Daher wolle man auch die Zielsetzungen ein wenig genauer betrachten. Im Jahr 2004 wurde nämlich auch schon geschrieben: «Bund und Kantone haben nicht genügend finanzielle Mittel, um die FH mit den genannten zusätzlichen Entwicklungen auf dem heutigen Niveau weiter zu finanzieren.» Diese Situation konnte man nicht verbessern. Da sich insbesondere in dem Bericht keine Vorschläge finden, wie dies in Zukunft passieren könnte, wird ungefähr die Hälfte der SVP-Fraktion ablehnend von dem Bericht Kenntnis nehmen. Die andere Hälfte wird dem Bericht zustimmen.

Laut **Christoph Hänggi** (SP) handelt es sich hier um Vergangenheitsbewältigung; seines Erachtens sollte man nun vorwärts blicken. Den Ausführungen von Marc Joset konnte man entnehmen, dass die FHNW mit einem ausgeglichenen Budget abgeschlossen hat und das Rechnungs-

jahr besser als budgetiert ausfiel. Die SP bittet zu beachten, dass man in Sachen Fachhochschule in einem vierkantonalen Gebilde operiert und dass diesbezüglich via die IPKs Einfluss genommen werden könne. Der Landrat habe insofern die Verantwortung ein stückweit abgegeben.

Paul Wenger (SVP) stellt die Aussage seines Vorredners in eine etwas andere Optik: Sagt man nun, die Fachhochschule hat eine ausgeglichene Rechnung erwirtschaftet, so dürfe man nicht vergessen, dass dies nur dank eines Nachtragskredits, sprich Staatsgarantie, und nur damit möglich wurde. Mit den ursprünglichen Zielsetzungen und Mitteln hätte man keine ausgeglichene Rechnung erreicht.

Christian Steiner (CVP) und die CVP/EVP-Fraktion nehmen zustimmend von dem Bericht Kenntnis. Zuhanden Paul Wenger stellt er Folgendes klar: Selbstverständlich war der Zusatzkredit notwendig, nämlich weil der Bund unvorhergesehenerweise seine Beiträge gekürzt hat. Auch dies gilt es zu berücksichtigen.

Die Grüne Fraktion, so **Jürg Wiedemann** (Grüne), stimmt den Berichten mit dem Hinweis, es handle sich um Vergangenheitsbewältigung, zu. Beim nächsten Traktandum werde man sich vielleicht ein wenig kritischer zur FHNW äussern. Immerhin nimmt man zur Kenntnis, dass der Nachtragskredit vom Landrat bewilligt wurde. Die FHNW war zudem effizienter, indem sie etwas einsparen konnte. In einigen Bereichen habe die FHNW gute Arbeit geleistet, so dass die Grünen die Berichte wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) schliesst sich den Vorrednern insofern an, als er auf die inhaltliche Kommentierung der Arbeit verzichtet. Er macht folgende Ergänzung: Die FHNW hat nicht nur in ihrem direkten Geschäftsbereich – je nach Beurteilung mit Nuancen unterschiedlich – gut gearbeitet, sondern auch zusammen mit den Regierungen wichtige Hausaufgaben erledigt. So konnte das anspruchsvolle Thema Pensionskasse geklärt werden; die Deckungslücke wurde ausfinanziert. Die Überführung der gesamten Belegschaft der FHNW in einen eigenen Vorsorgeplan mit Beitragsprimat konnte realisiert werden, eine Abfederung im Interesse der älteren Arbeitnehmenden wurde umgesetzt. Ein wichtiger Hausaufgabenteil konnte abgeschlossen werden und zwar in guter Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Pensionskasse und der Finanzdirektion, welchen damit ein ausdrücklicher Dank ausgesprochen sei. Damit konnte – nicht zuletzt im Interesse des Kantons – mindestens für diesen Teil der Versicherten der BLPK eine wichtige Klärung und somit auch eine Stärkung der BLPK erreicht werden.

Auch andere Punkte, die aus der Due Diligence-Prüfung noch anstehend waren, konnten in der Zwischenzeit abgearbeitet werden. Das heisst, in Zukunft kann man sich hier tatsächlich mit den Themen Leistungsauftrag und Finanzierung beschäftigen.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) stellt die Anträge der IPK FHNW, welche den Regierungsanträgen auf Seite 2 der Vorlage entsprechen, zur Diskussion:

Ziffer 1	keine Wortbegehren
Ziffer 2	keine Wortbegehren
Ziffer 3	keine Wortbegehren

://: Kein Rückkommen

Gesamtabstimmung

://: Der Landrat genehmigt den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010 unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen mit 63 : 11 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.25h]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 108

14 2011/173

Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2011 und der Bildungs-, Sport- und Kulturkommission vom 3. Oktober 2011: Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012-2014; Änderung von § 33 des Staatsvertrags; Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf

Urs Hess (SVP) übergibt das Wort an BKSK-Präsident

Karl Willmann: Gemäss Antrag der Regierungen ist für die Leistungsauftragsperiode 2012 – 2014 der Trägerbeitrag für den Kanton BL zu beschliessen. Für den Kanton resultiert eine Erhöhung um CHF 30,1 Mio. von rund CHF 157 Mio. auf CHF 187 Mio.

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 25. August und 1. September 2011 beraten. Bei beiden Gelegenheiten waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär BKSD und Anja Huovinen, Stabsstelle Hochschulen anwesend. Am 25. August 2011 wurden Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident FHNW, und Raymond Weisskopf, Vize-Präsident FHNW, zur Vorlage angehört.

Regierungsrat Urs Wüthrich und der Direktionspräsident FHNW präsentierten der Kommission wichtige Eckdaten der neuen Leistungsauftragsperiode. Vor allem der für BL wichtige Life Sciences-Bereich, der quasi bei null startete, kann heute erfreuliche Zahlen aufweisen. In den Jahren 2009 – 2011 war ein 12%-iger Studierendenzuwachs zu verzeichnen. Auch diesen Herbst liegt der Zuwachs bereits wieder bei 6 %. Neu startet der Studiengang «Energie und Umwelt» mit 60 Studierenden. Der Direktionspräsident der FHNW wies u.a. darauf hin, dass für die klassischen Fachhochschul-Studiengänge in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften und Ökonomie eine einschlägige Berufslehre mit Berufsmatura Voraus-

setzung ist. In diesen Bereichen sollten gemäss Marktanforderungen möglichst viele Leute ausgebildet werden, da dies für den Wirtschaftsstandort wichtig ist. Bei der zweiten Gruppe mit Musik, Kunst, Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie gibt es mehr Interessierte als Studienplätze; dort bestimmt ein Eignungstest über die Aufnahme in die FHNW.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Kommission einstimmig die Leistung, Qualität und Kompetenz der Ausbildung in der Fachhochschule anerkennt. Auch die Zusammenführung von 4 Fachhochschulen aus vier Kantonen sei ein Bravourstück und verdiene grosse Anerkennung.

In der Kommissionsberatung wurden die Personalkosten, neue Masterstudiengänge und die Strategie der FHNW gegenüber anderen Fachhochschulen und den universitären Hochschulen angesprochen. Seitens der FHNW wurde ausgeführt, die Personalkostenentwicklung sei nicht mit dem Kanton vergleichbar, da hier Lohnbänder massgebend sind und nicht Lohnstufen mit jährlichem Erfahrungsstufenanstieg. In der weiteren Beratung äusserte sich Regierungsrat Urs Wüthrich u.a. dahingehend, dass die Kosten für die Studiengänge der FHNW praktisch in allen Disziplinen – mit Ausnahme des Faches Musik – unter den schweizerischen Standardkosten liegen. Produktivität und Effizienz der Schule seien also nicht in Frage zu stellen.

In der Folge ergab sich eine kontroverse Diskussion in der Kommission, in deren Verlauf vor allem kritische Voten fielen. So wurde die Meinung vertreten, die finanzielle Lage des Kantons könne bei dieser Vorlage nicht losgelöst vom Sparpaket betrachtet werden. Gerade die Volksschulen seien in den vergangenen Jahren gegenüber den Ausgaben im Hochschulbereich zu kurz gekommen. Eine Erhöhung um CHF 30 Mio. in der Leistungsauftragsperiode 2012–2014 sei für den Kanton Basel-Landschaft nebst dem Nachtragskredit im letzten Jahr keine geringe Summe. Man müsse leider feststellen, dass das Parlament wenige Möglichkeiten habe, auf diese Transferzahlungen Einfluss zu nehmen; am ehesten könne es sich noch beim Leistungsauftrag einbringen. Dabei erweise sich das vierkantonale Parlamentariergremium IPK FHNW als wenig durchschlagskräftig.

Im selben Zusammenhang wurde aus der Kommission auf die Konkurrenz zwischen den Fachhochschulen in der Schweiz und den universitären Hochschulen verwiesen. Dabei entstünden Doppelspurigkeiten, welche die öffentliche Hand teuer zu stehen kommen. Speziell im neuen Leistungsauftrag der FHNW sei mit dem neuen Masterstudiengang Sekundarstufe I in Solothurn diese Entwicklung klar zu erkennen. Dessen Begründung – die Abwanderung von Studierenden an die FH Bern soll damit verhindert werden – sei zweifelhaft. Eine sinnvolle staatliche Subventionierung von Hochschulen höre dort auf, wo sich diese zu Lasten von Bund und Kantonen kostentreibend gegenseitig konkurrenzieren.

Nach Ansicht anderer Kommissionsmitglieder wäre gerade die IPK FHNW der Ort gewesen, entsprechende Anträge zum Leistungsauftrag zu stellen; zudem seien die neuen Investitionen gut angelegt. Allerdings wurde übereinstimmend festgestellt, dass es in einer vierkantonalen IPK aufgrund von deren Grösse schwierig sei, Mehrheiten zu finden.

Alle Fraktionen sprachen sich für Eintreten aus. Die SVP weist die Vorlage mit einem entsprechenden Antrag zurück. Die SP ist für die Vorlage im Sinne der Mehrheit

der IPK FHNW. Die FDP tritt mit Bedenken bezüglich des finanziellen Wachstums der FHNW ein. Für die CVP/EVP ist das Wachstum der FH eine Investition in die Zukunft. Die Grünen verlangen, dass aufgrund des Defizits im Kanton gespart werden soll. Die GLP/BDP-Fraktion tritt im Sinne der Solidarität mit den andern Trägerkantonen auf die Vorlage ein.

Dem Rückweisungsantrag der SVP, lautend «Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, auf der Grundlage des heutigen Globalbeitrages einen neuen Leistungsauftrag auszuarbeiten» stimmte die BSK bei 6: 6 Stimmen und einer Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten knapp zu. In diesem Sinne stellt die BSK dem Landrat Antrag.

Der Kommissionspräsident macht folgende Ergänzung: Nach Rücksprache mit dem Landratspräsidenten in der letzten Woche wurde für den Fall, dass der Landrat entgegen dem Kommissionsbeschluss den Leistungsauftrag genehmigen sollte (LRB, Ziffer 1), ein Zirkularbeschluss zu den Beschlussziffern 2 und 3 von den Kommissionsmitgliedern eingeholt, damit sich keine weiteren Verzögerungen ergeben.

Beschlussziffer 2, Änderung von § 33 des Staatsvertrags im Sinne einer Anpassung an das übergeordnete Bundesgesetz

::/: einstimmige Zustimmung (13 : 0)

Beschlussziffer 3, Sonderprogramm betreffend Umschulung zum Lehrerberuf (Quereinsteiger), Anteil BL CHF 1,312 Mio. 2012 –14

::/: Zustimmung mit 10 : 3 Stimmen

Marc Joset (SP), Vize-Präsident der IPK FHNW, fasst den Bericht der IPK FHNW zusammen: Der vorliegende Leistungsauftrag für die Jahre 2012-2014 ist das Resultat eines intensiven Aushandlungsprozesses zwischen Regierungsausschuss und Fachhochschulrat, bei welchem die Interparlamentarische Kommission (IPK) an drei Sitzungen zwischen November im letzten Jahr und Juni 2011 einbezogen wurde. Die IPK hat in den letzten Jahren immer wieder Präzisierungen bei den Indikatoren und Standards gefordert, vor allem in Bezug auf das Qualitätsmanagement. Diesem Anliegen soll im neuen Leistungsauftrag bei den Leistungszielen Rechnung getragen werden (LA, Ziffer 3). Die FHNW wird ihre Studienerfolgsquote erheben und kommentieren. Sie wird ferner die abnehmenden Organisationen, unter anderem auch die Schulen, befragen und den Ausbildungserfolg evaluieren. Dies ist das Resultat eines von einer dreikantonalen Arbeitsgruppe gestellten Antrags, die befürchtet, dass bei der Sekundarlehrerausbildung die Fachwissenschaften zu kurz kommen.

Die Pädagogischen Hochschulen erhalten keine Bundesbeiträge, und die Leistungen werden jeweils von den Kantonen bestellt. Daher wurden für die Pädagogische Hochschule spezifische Leistungsziele formuliert. Der Kommissionspräsident hat es soeben erwähnt; es geht um die Zusatzqualifikation «Umschulung zum Lehrerberuf für Quereinsteiger». In den neuen Leistungsauftrags-Zeitraum fallen verschiedene Neubau-Projekte und zum Teil der Bezug neuer Campus-Bauten. Darum wurden spezifische Finanzierungsgrundsätze definiert und

der nötige Finanzaufwand separiert dargestellt – auch dies war eine Forderung der IPK, welche nun realisiert wurde.

Ein besonderes Thema und auch immer wieder ein wichtiger Beratungsschwerpunkt in der IPK ist das Wachstum der FHNW. Nicht zuletzt wegen der finanziellen Situation der Trägerkantone einigte man sich darauf, erstens der FHNW die finanzielle Grundlage zu sichern, um die hohe Qualität zu halten und zweitens ein *moderates* Wachstum zu ermöglichen. Statt eines Zuwachses von 9 – 13 % an Studierenden, wie vom Bundesamt für Statistik prognostiziert wird, soll die FHNW ihr Wachstum über die LA-Periode auf 4 % begrenzen.

Ein weiteres Hauptthema war der Masterstudiengang Sek. I am Standort Solothurn. Im Vordergrund für den neuen Standort Solothurn steht das Argument, dass die regionale Verankerung der pädagogischen Ausbildung bildungs- und schulpolitisch als wichtig eingeschätzt wird. Hierzu sei nochmals betont: Im Gegensatz zu andern Fachhochschulen ist die PH stärker in der Region verankert, weil sie in erster Linie Lehrkräfte für die Region ausbildet, beispielsweise eben für den Bildungsraum Nordwestschweiz. Der Bildungsraum NWCH ist aufgrund seiner geographischen Gegebenheiten nicht auf ein Zentrum ausgerichtet, sondern ein Verbund von regionalen Zentren.

Nach ihren Beratungen ist die IPK zum Schluss gekommen, dass mit diesem LA ein ausgewogener und angemessener Kompromissvorschlag vorliegt. Die IPK ist der Überzeugung, dass sich die FHNW mit dem vorliegenden LA weiterhin gut in der Hochschullandschaft positionieren und moderat weiterentwickeln kann. Die IPK hat dem Leistungsauftrag und Globalbeitrag zuhanden der Parlamente mit 10:1 Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Paul Wenger (SVP) stellt fest, dem Abstimmungsergebnis der Bildungskommission könne man entnehmen, dass die Vorlage hart umstritten war. Auch in der SVP-Fraktion wurde sehr intensiv über die Vorlage diskutiert, und Anfang Woche habe man Gelegenheit gehabt, mit dem Direktionspräsidenten der Fachhochschule zu diskutieren und Näheres über dessen persönliche Ansichten zu erfahren. Man konnte aber auch die eigenen Argumente sachlich und fair vorbringen. Er selbst beneide Professor Bergamaschi nicht, welcher für Entwicklungen verantwortlich zeichnen müsse, die Leute vor ihm in Amt und Würden eingeleitet hätten.

Die Vorlage 2001/173 muss im Lichte der verschiedenen bisher geschilderten Tatsachen und aufgrund der Finanzlage des Kantons einer besonderen Betrachtung unterzogen werden. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass hier in erster Linie politische Gesichtspunkte und Fragen entscheidend sind. In der aktuellen Finanzlage müsse man sich als Kanton die Frage stellen, ob man sich eine Kostenentwicklung, wie sie seit Jahren läuft – bei der Universität, bei den Fachhochschulen – auf Dauer grundsätzlich leisten kann. Er setze sich als Landrat seit Jahren an verschiedensten Fronten immer wieder für Bildungsfragen ein. Hier aber und in dieser speziellen Lage müsse die Frage nach den Finanzen gestellt werden.

Im Jahr 2005 wurde die FHNW unter Zusammenlegung verschiedener Hochschulen gegründet. Für den Kanton BL entstand sie ausgehend von der damaligen Ingenieurschule beider Basel. Heute frage er sich, was

man den damals verantwortlichen Politikern nicht alles versprochen habe; von Synergienutzung war die Rede, es werde alles einfacher und billiger. Liest man die Akten durch, so ist bis heute eine Verdoppelung der Ausgaben von CHF 30 auf CHF 60 Mio. festzustellen. Und die Frage, ob dafür ein grundlegender Systemfehler allenfalls mitverantwortlich ist, müsse man sich fairer- und ehrlicherweise auch stellen. Zudem gilt es für die SVP, in diesem Kontext auch den gesamten Bildungsbereich anzuschauen, zum Beispiel die Volksschule. Hier stellt sich die Frage, ob die Volksschule gegenüber den Hochschulen in den letzten Jahren nicht eher zu den Verlierern gehört. Die Bildungsdirektion sehe dies zwar etwas anders, möglicherweise die Mitglieder der anderen Fraktionen auch. Die SVP-Fraktion ist aber weitgehend überzeugt, dass die Entwicklung in all den Jahren aus finanztechnischer Sicht jeweils eher zu Lasten der Volksschulen ging. Die Kosten bei den Fachhochschulen hätten tendenziell eher expandiert, im Einzelfall seien sie gar explodiert. Selbstverständlich wisse man auch, dass sich die Fachhochschulen seit Beginn der 90-er Jahre in der schweizerischen Ausbildungslandschaft fest etabliert haben und auch nicht mehr wegzudenken sind. Vielleicht haben sie aber ein falsches Ziel, indem sie vielfach nach quantitativer Grösse streben. Es wird zwar gesagt, man wolle nur noch ein Wachstum von 1,3 % im Jahr. Die Frage sei aber, ob Wachstum in diesem Sinne für Fachhochschulen wirklich das Richtige ist.

Bei Gründung der Fachhochschule, ausgehend von den Ingenieurschulen, sei klar das Ziel gewesen, in den Fachhochschulen ein 6-semestriges Bachelorstudium anzubieten, und den sehr gut qualifizierten Absolventen die Möglichkeit zu geben, allenfalls ein Masterstudium an einer universitären Hochschule abzuschliessen. Und was ist passiert: Auf Fachhochschulstufe werden heute unzählige Masterstudiengänge angeboten, die teilweise auch an den universitären Hochschulen angeboten werden. Diese Entwicklung ist falsch. Masterstudiengänge sollen auf Fachhochschulstufe nur dort angeboten werden, wo es keine solchen auf universitärer Hochschulstufe gibt. Er geht ganz mit Kommissionspräsident Karl Willmann einig: Es kann doch nicht sein, dass sich Fachhochschulen gegenseitig kostentreibend Studenten abjagen! Auch Kollege Joset habe es gesagt. Nun plant man an der PH Bern auf Sekundarstufe I ein Masterstudium. Gestern habe er im Internet die Distanz zwischen Bern und Solothurn nachgeschaut; es sind ganze 44,5 km. Und nun will man in der kleinräumigen Schweiz tatsächlich in diesem Radius noch etwas zweites anbieten? Da hört doch der Spass auf. Und das Argument, Lehrkräfte würden, wenn sie an der PH Bern studieren und in diesem Kanton ein Praktikum machen, danach auch dort bleiben – ich bitte Sie wirklich! Eine Strecke von 45 km sei doch in jedem Fall zumutbar. Eidgenössische Hochschulen, wie etwa die ETH, gibt es gerade mal zwei, eine in Lausanne und eine in Zürich, und damit finde sich jeder ab. Und hier will man alle 40 oder 50 km eine Hochschule aufstellen! Für die SVP-Fraktion hört da das Geldausgeben eindeutig auf.

Auch inhaltlich haben sich die Fachhochschulen erweitert. Wie bereits erwähnt, gibt es neben den Ingenieursdisziplinen Ökonomie, Soziale Wissenschaften, Pädagogik, Musik, Kunst; das sei auch richtig, insbesondere dort, wo es auf universitärer Ebene nicht angeboten wird. Es frage sich einfach, ob man mit dem Staatsvertrag eine solche Entwicklung auch tatsächlich gewollt habe – eine solche Explosion von etwa 180 Bachelorabschlüssen und

30 bis 40 Masterabschlüssen auf FH-Stufe? Er glaubt nicht, dass das Baselbieter Kantonsparlament dies ursprünglich so wollte. – Zwar wurde die IPK dreimal angehört zwischen dem 15. November 2010 bis 27. Juni 2011, wie Marc Joset ausführte, aber letztlich habe doch das Parlament des Kantons BL wie auch die Kommission gegenüber dem Regierungsausschuss und der Direktion der Fachhochschulen eher schlechte Karten in der Hand. Man könne heute wohl fast nicht anders als zustimmen. Es sei denn, man ziehe als letzte Chance jetzt noch die finanzielle Reissleine – so wie die SVP-Fraktion. Speziell gegenüber den Herren, die da 'durch den Mauerschlitze durchschauen', meint er fast drohend, er wolle morgen nicht in der Zeitung zu lesen bekommen, «Die SVP versenkt die Fachhochschule». Man sei klar für die Fachhochschule und für das duale Bildungssystem. Er möchte nicht wieder Märchen in der Zeitung lesen. Gemäss SVP muss die FHNW in Zukunft politisch enger begleitet werden. Es kann nicht sein, dass der Landrat am Tag X in diesem Saal nur noch die Möglichkeit hat zuzustimmen, schimpft er. Und wehe, man wagt es, etwas anderes zu stimmen, so besteht schon die Gefahr – man habe es am Morgen bereits erlebt – auf ominöse Listen zu kommen.

Die SVP wird aus den genannten Gründen, wie bereits in der BKSK, die Vorlage ablehnen mit dem Auftrag, auf der Grundlage des heutigen Globalbeitrags einen neuen Leistungsauftrag auszuarbeiten.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Fortsetzung

Marc Joset (SP) erklärt, seine Fraktion sei einstimmig gegen den Rückweisungsantrag und sage Ja zu den Landratsbeschlüssen.

Man mag es bedauern oder nicht: Der Bund hat entschieden, dass in der Schweiz sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen gleiche Abschlüsse anbieten sollen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz bietet 18 Master-Studiengänge an; deren zwölf werden nur an Fachhochschulen angeboten.

Mit der Fachhochschule soll der grossen Zahl junger Menschen, die aus der Praxis kommen, ein Studium ermöglicht werden. So kommen sie nach der Berufsausbildung und einer Fachmatur zu einer Hochschulausbildung – unabhängig von ihrer sozialen oder sonstigen Herkunft. Schliesslich werden diese Ausbildungsgänge auch in Baselland stark gefördert, nicht zuletzt mit der Unterstützung der wirtschaftsnahen Parteien. Die Berufs- und die Fachmatur wurden jahrelang – und werden immer noch – gefördert, und die guten Abgänger/innen sollen einen Studienplatz bekommen, der praxisbezogen ist, den die Wirtschaft braucht, der gleichwertig, aber anders ist als Studienplätze an der Universität.

Eigentlich müsste die Fachhochschule doppelt so stark wachsen, um der Nachfrage gerecht zu werden. Das liessen aber die Regierungen der vier Trägerkantone nicht zu; sie haben sich auf den vernünftigen Kompromiss eines Wachstums von 4 % geeinigt. Jedes Jahr ein bisschen mehr Studierende – das kumuliert sich natürlich über die Jahre, und deshalb liegt der zusätzliche Finanzbedarf über diesen 4 %.

Der neue Masterlehrgang in Solothurn soll dem Lehrermangel entgegenwirken. In der IPK waren zwar nicht alle ganz glücklich darüber; aber niemand hat einen Antrag gestellt, und deshalb wurde auch nicht abgestimmt. Ein halbes Jahr Arbeit hätte man sich sparen können, wenn jemand rechtzeitig gesagt hätte, das wolle man nicht. Aber das wäre halt mühsam gewesen, weil man über die Kantons- und Fraktionsgrenzen hinaus hätte Verbündete suchen müssen.

Zur Umschulung zum Lehrerberuf für erfahrene Berufsleute, sogenannte «Quereinsteiger», wurden in allen vier Kantonen Vorstösse eingereicht. Sie verlangen, dass «am Schluss dieser neuartigen Ausbildung [...] auf jeden Fall ein EDK-anerkannter Abschluss stehen» müsse, «so dass dieser Ausbildungsgang der regulären Ausbildung gleichgestellt ist und nicht zwei Kategorien von Lehrpersonen bestehen.» Dieser Ansatz sei der Regierung hiermit nochmals mitgegeben.

Was wären die Folgen einer Rückweisung? Der ganze Leistungsauftrag und das Globalbudget müssten unter den vier Kantonen neu verhandelt werden. Die finanzielle Beteiligung der einzelnen Kantone wird nach einem bestimmten Schlüssel berechnet, je nach Anzahl Studierender und nach deren Verteilung auf die Standorte. Man kann also nicht nur einseitig kürzen. Das gemeinsame Aushandeln ist bereits geschehen: monatelang, unter Rücksichtnahme auf Baselland. Die Baselbieter Vertreter/innen haben die finanzielle Situation des Kantons mehrfach betont, und daraufhin wurden gegenüber den von der Fachhochschule anfangs gestellten Forderungen Abstriche vorgenommen. Aber man kann sich ja nicht immer nur speziell nach jenem Kanton richten, der gerade in der schlimmsten finanziellen Lage ist, sonst wäre überhaupt kein Geld mehr vorhanden. Es ist eine Frage der Solidarität: Einmal haben die einen ein etwas stärkeres finanzielles Polster, einmal die anderen; auch Baselland ist hoffentlich wieder einmal in einer anderen Lage. Es braucht also Kompromisse zwischen den Kantonen, die sich nicht immer einfach nach dem Ärmsten richten.

Michael Herrmann (FDP) meint, ausserordentliche Situationen – eine solche stellt die Finanzlage des Kantons Baselland dar – bedürften auch ausserordentlicher Massnahmen, selbst wenn sie vielleicht wenig populär, dafür schlicht notwendig sind. Man darf die Vorlage nicht losgelöst vom Entlastungspaket anschauen.

Die FHNW ist eine hervorragende Schule; das ist unbestritten. Die Aufbauphase ist vorbei, man hat Erfahrungen gesammelt, und nun muss man aufpassen, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Tatsächlich könnte die FHNW viel stärker wachsen. Die Produktivität und Effizienz im Vergleich mit den anderen Fachhochschulen in der Schweiz ist gut, aber dennoch gibt es bestimmte Optimierungsmöglichkeiten (Stichwort: Doppelspurigkeiten Uni/FH). Die Zahl der Hochschulabschlüsse wurde – grösstenteils bedingt durch die Fachhochschulen – in kurzer Zeit verdoppelt; nun stellt sich die Frage: Wo führt das hin?

Die FHNW ist ein Stück weit das Opfer des eigenen Erfolgs. Die Baselbieter Politik ist bisher mit den Hochschulen, insbesondere auch mit der FHNW, sehr grosszügig umgegangen. Nun geht es darum, die Mittel, die gesprochen werden – und dabei handelt es sich um viel Geld –, optimal einzusetzen. Der Bildungsfranken muss optimal investiert werden. Nicht jeder, der jetzt die ge-

forderten Mittel sprechen will, ist deshalb gegen die Bildung. Niemand aus der FDP-Fraktion bestreitet, dass die FHNW sehr gute Arbeit leistet. Aber es ist die Aufgabe des Parlaments, die ganze Angelegenheit ganzheitlich anzuschauen – insbesondere auch die finanzielle Seite. Man kommt nicht darum herum, Argumente und Zukunftsaussichten abzuwägen und dann einen Entscheid zu treffen, auch wenn er hart erscheinen mag und nicht für alle richtig scheint.

Wenn heute eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion den Kommissionsantrag unterstützt, dann geht es ihr nicht darum, in der Bildung zu sparen, sondern höchstens die Kostenexplosion einigermaßen in den Griff zu bekommen.

An die Fraktionen von SVP und FDP gewandt, meint **Christian Steiner** (CVP), diese hätten die finanzielle Situation des Kantons Baselland sehr stark in Bezug zur Fachhochschul-Vorlage gesetzt. Das ist durchaus verständlich; aber was fehlte, war ein Bezug zur realen Wirtschaftssituation in der Nordwestschweiz. Das einzigartige duale Bildungssystem der Schweiz hat in den letzten Jahrzehnten mit der Berufsmatur, mit der Fachmatur und als Krönung mit der Fachhochschule eine beachtenswerte Stärkung erfahren und sehr stark an Attraktivität gewonnen. Nicht umsonst wird die FHNW als Leuchtturm und als attraktiver Standortfaktor bezeichnet. Fähige Leute aus der Volksschule, die mit einer Berufslehre anfangen, finden hier grossartige Perspektiven. In diesem Sinne sind Investitionen in die FHNW Investitionen in den verlängerten Arm der Volksschule. Es ist unbegreiflich, dass verschiedene Bildungsinstitutionen gegeneinander ausgespielt werden.

Investitionen in die Fachhochschule sind auch ein Äquivalent zu den Investitionen jedes KMU-Betriebes, der einige zehntausend Franken in die Ausbildung seiner Lehrlinge steckt und in der FHNW eine Fortsetzung dieser Ausbildung sieht. Der Zustrom an die FHNW ist so gross, dass Zulassungsbeschränkungen erlassen werden müssen. Für die neue Leistungsvereinbarung hat man sich ein moderates Wachstum von 4 % verschrieben, also deutlich unterhalb der vom Markt geforderten Entwicklung. Deshalb wird wohl der schweizerische Arbeitsmarkt noch während mehrerer Jahre auf rund 48 % an ausländischen Fachkräften angewiesen sein.

Der Erfolg der FHNW generiert Mehrkosten. Die CHF 80 Mio. teilen sich auf in CHF 22 Mio. für Infrastrukturbauten – die überall entstehenden Campus, zu denen auch Mutterz noch kommen wird –, CHF 22 Mio. für die Teuerung, CHF 36 Mio. für den Erhalt und die Fortentwicklung der Studiengänge und die moderate Erhöhung der Studierendenzahl. An diesen Kosten muss gespart werden, wenn dem Antrag der BKSK gefolgt und mit der Rückweisung ein Budget auf der Basis der letzten Periode verlangt wird. Wie aber soll das geschehen? Wie soll an den Infrastrukturbauten, die im Entstehen begriffen sind oder deren Bau noch bevorsteht, gespart werden? Die Teuerung könnte etwas hinausgeschoben werden – aber irgendwann muss man sie ausgleichen, oder sie wird einklagbar. Am meisten Chancen hätte es wohl, wenn die Entwicklung der FHNW gedrosselt, die Studierendenzahl gesenkt und die Zahl der Studiengänge reduziert würden. Ausgerechnet jener Leuchtturm in der Schweiz, wo die Ausbildung am kostengünstigsten erfolgt, soll offenbar ins Hintertreffen geraten. Was aber geschieht mit den abge-

wiesenen Studierenden? Wohlgermerkt: Die Baselbieter Probleme betreffen die FHNW, gemessen an den Studierendenzahlen, nur zu 28 %; die restlichen 72 % stammen aus den anderen drei Kantonen. Wenn Rückweisung beschlossen wird, dürfte es sehr schwierig sein, mit den anderen Kantonen, die das Geld gerne sprechen möchten, zu verhandeln. Es ist nicht anzunehmen, dass sie Baselland einen Rettungsschirm öffnen werden, wie ihn Griechenland von der EU erwarten kann.

Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig gegen Rückweisung und folgt den Anträgen des Regierungsrates.

Zum Schluss noch ein kleines, pikantes Detail: In einer Woche öffnet in Pratteln die Berufsschau. Dort wird vehement für die Berufsmatur und die Fachhochschule geworben, und es wäre bedenklich, wenn ausgerechnet Baselland als Austragungskanton dieser Berufsschau der Fachhochschule einen Genickschlag versetzen würde.

Jürg Wiedemann (Grüne) betont, die Grünen stünden, wie hinlänglich bekannt, hinter der Bildung, nicht nur im Kindergarten und der Primarschule, auf den Sekundarstufen I und II oder den weiterführenden Schulen wie KVS und BVS-2 oder den Gymnasien, sondern auch bezüglich der FHNW und der Universität. Die Fachhochschule erfüllt eine ganz wichtige Funktion für den Wirtschaftsstandort mit seiner Chemie- und Pharmaindustrie, die sehr gute Fachhochschulabgänger/innen braucht. Gute Lehrgänge sind notwendige Voraussetzungen für eine prosperierende Wirtschaft im Kanton.

Die Wettbewerbsfähigkeit spielt zwischen der FHNW und anderen Fachhochschulen wie beispielsweise jener von Zürich; dafür braucht die FHNW genügend finanzielle Mittel. Werden ihr Mittel entzogen, besteht das Risiko der Abwanderung zu anderen Fachhochschulen, was den Kanton letztlich wieder mehr Geld kosten wird. Wenn Karl Willmann sagt, die Grünen wollten an der Fachhochschule sparen, dann stimmt das natürlich nicht: Die grüne Fraktion will an der FHNW nicht sparen; entscheidend ist aber die Frage, wie viel Geld *zusätzlich* in diese Institution investiert werden soll: Sollen es CHF 6 Mio. sein oder CHF 15 Mio.? Es wäre falsch, wenn morgen in der Zeitung stünde, die Grünen wollten an der FHNW sparen. *[Heiterkeit]*

Die FHNW beantragt für die nächsten drei Jahre zusätzliche Mittel von 13,4 %, d.h. CHF 15 Mio., vom Kanton Baselland; der Studierendenzuwachs liegt aber nur bei 1,3 % pro Jahr. Die 13,4 % an zusätzlichen Mitteln entfallen zu einem grossen Teil nicht auf die Studierenden selbst, sondern werden vor allem in Beton investiert.

Schon vor zwei Jahren haben die Grünen betont, sie wollten keine teure Bauten. Die Einrichtung teurer Labors ist ein wesentlicher Kostentreiber; dabei stehen im Basler Rosental-Areal freie Laborflächen. Diese zu nutzen, wäre deutlich kostengünstiger; aber dagegen hat sich nicht zuletzt auch die SVP gewehrt.

Die FHNW weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 48 % auf. Das ist ein sehr tiefer Wert, der deutlich unter jenem anderer Fachhochschulen liegt. Ein Teil der zusätzlich beantragten Mittel wird weiter in die Grundlagenforschung investiert. Die FHNW wird Schwierigkeiten haben, den Selbstfinanzierungsgrad zu erhöhen – dabei ist genau das nötig. Es besteht ein Bedarf an Effizienzsteigerung, damit der Selbstfinanzierungsgrad höher wird. Die Grünen sind gegen zusätzliche finanzielle Mittel, die nicht direkt den Student(inn)en zugute kommen, also gegen Investitio-

nen in Beton oder in die Erhaltung des tiefen Selbstfinanzierungsgrades.

Es bestehen Doppelspurigkeiten. Der Bund lässt tatsächlich zu, dass sowohl an der Uni als auch an der Fachhochschule Master-Studiengänge angeboten werden. Dennoch muss man sich fragen, wie sinnvoll es ist, dass in einem so kleinen Raum gleiche Master-Studiengänge zweimal angeboten werden. Die Grünen möchten diese Konkurrenzsituation nicht, denn sie führt nur zu höheren Kosten.

Letztlich muss man feststellen, dass diese Kostensteigerung zulasten der Volksschule geht. Dem Bildungs-, Kultur- und Sportbereich steht eine gewisse Menge an Geld zur Verfügung; und nun stellt sich die Frage, wie es verteilt werden soll. Werden zusätzliche Mittel freigegeben, ist es sinnvoller, diese in der Volksschule einzusetzen, als weitere Kostensteigerungen bei der Fachhochschule in Kauf zu nehmen.

Wenn der Landrat heute dem Leistungsauftrag zustimmt, segnet er ab, was in den letzten Jahren geschehen ist. Dabei ist in dieser Zeit mit Sicherheit nicht alles gut gelaufen, und nicht alle Effizienzsteigerungsmassnahmen sind ergriffen worden. Man muss hinterfragen, ob die Interparlamentarische Kommission tatsächlich das richtige Instrument ist, um solche Fragestellungen zu durchleuchten.

Wird dem Leistungsauftrag zugestimmt, gibt es keine weitere Diskussion mehr über Verbesserungs- und Effizienzsteigerungsmöglichkeiten. Genau diese Diskussion möchte aber eine Mehrheit der grünen Fraktion führen. Deswegen spricht sie sich für Rückweisung der Vorlage aus, was nicht heisst, dass es keinen Leistungsauftrag geben soll; er ist aber neu auszuhandeln. Die Grünen würden sofort einem Leistungsauftrag zustimmen, der Mehrausgaben von beispielsweise CHF 6 Mio. vorsieht, die direkt den Studierenden zugute kommen.

Hans Furer (glp) teilt mit, dass die BDP/glp-Fraktion der Vorlage einstimmig zustimmen werde, auch wenn es nicht ganz leicht fällt.

Schon die Gründung der Universität im Jahr 1460 war ein deutliches Bekenntnis dieser Region zur Bildung. Dieser Schritt führte zur Schaffung des zweitwichtigsten Wirtschaftsstandorts der Schweiz. Auch im internationalen Vergleich ist die Region Basel kein Kaff, sondern zumindest im Bereich Life Sciences ein Global Player. Dass dafür Investitionen nötig sind, ist klar. Natürlich lässt sich 1460 nicht mit heute vergleichen; aber die Fachhochschulen haben nun das Bildungswesen ergänzt. Das ganze Bildungswesen ist zurzeit im Wandel; diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Es wäre gefährlich, mitten in diesem Wandel die Notbremse zu ziehen, den fahrenden Zug zum Stillstand zu bringen und dann einmal schauen zu wollen, wie es weitergeht.

Wird heute, am 20. Oktober, die Vorlage zurückgewiesen, hat die Fachhochschule kein Budget fürs Jahr 2012. Damit würde ein sehr langwieriger Prozess ausgelöst, der wieder bei Null beginnt. Viele Projekte, die zur Zeit in den Startlöchern sind, wird die Fachhochschule deshalb gar nicht starten können.

In den letzten fünf Jahren sind in die Schweiz 380'000 neu Arbeitskräfte eingereist, auch im Bildungswesen. Das sind meist hervorragend ausgebildete Leute. Es bedarf einer Gegenstrategie, und die kann nur lauten, dass diese Leute künftig wieder im eigenen Bildungsraum ausge-

bildet werden. Es wäre falsch, jetzt die Reissleine zu ziehen. Die Fachhochschule hat die Debatte genau verfolgt und wird künftig die entsprechenden Überlegungen für die Zukunftsplanung anstellen.

Immerhin wird die Fachhochschule von vier Kantonen getragen. Die Vorstellung, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau und Solothurn, die der Vorlage klar zugestimmt haben, nun wegen einer Baselbieter Rückweisung nochmals von vorn beginnen müssen, legt nahe, dass irgendwann mit einer Retourkutsche zu rechnen sein dürfte.

Das Investitionsvolumen für den neuen Campus in Muttenz beträgt CHF 300 Mio. und soll im 4. Quartal 2013 gesprochen werden. Nun könnte man darauf ja auch verzichten und in Muttenz nichts bauen... Ob das aber wirklich im Sinne des Landrats wäre, wäre wieder eine andere Frage.

Oskar Kämpfer (SVP) möchte dem Anschein entgegen-treten, den Marc Joset offenbar erwecken wollte, dass die Interparlamentarische Kommission auch nur den geringsten Einfluss habe. Die IPK wird von Peter Schmid nicht einmal wahrgenommen, und ihre Aufgabe ist gemäss § 16 des Staatsvertrags sehr beschränkt:

³ Die Interparlamentarische Kommission berät die Geschäfte der FHNW zuhanden der in den Kantonen zuständigen parlamentarischen Kommissionen vor [...].

Mehr Kompetenzen hat die IPK gar nicht. Einfluss hat höchstens der Regierungsausschuss der Vertragskantonen; aber dort ist in der Vergangenheit offenbar nicht alles optimal gelaufen, sonst müsste der Landrat heute nicht derart intensiv über diese Schule diskutieren. Das zeigt im übrigen auch, dass diese Schule dem Landrat wichtig ist. Er möchte sie sich auch in zwanzig Jahren leisten können, und deshalb muss er nun versuchen, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen. Aufgrund des seltsamen Konstrukts des Staatsvertrages ist das nur über das Gesamtbudget möglich. Die FHNW braucht Rahmenbedingungen, die in Zukunft die Finanzierung sicherstellen und die erlauben, dass die Schule der Volkswirtschaft dient.

Im dualen Bildungssystem der Schweiz gibt es auch Ausbildungsgänge, welche die Absolventen praktisch vollständig selber finanzieren, z.B. die Meisterprüfung. Zwar möchte niemand die Studiengebühren erhöhen; aber es gäbe auch noch viele andere Ansätze zu prüfen.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist ein Milliardenkonzern: Er kostet CHF 1,3 Mrd.; davon kommen CHF 640 Mio. von den Kantonen, und der Rest wird selber erwirtschaftet. Das ist ins Verhältnis zu setzen zu der Erhöhung, die aktuell diskutiert wird. Weshalb soll es nicht möglich sein, dass die Fachhochschule die zusätzlichen Mittel – fremd-generiert – erwirtschaftet? Diese Frage wurde auch in der IPK gestellt, und Peter Schmid antwortete, das sei gänzlich unmöglich. Dabei geht es nur um 10 % jener Gelder, die schon heute fremd-generiert werden. Es ist bedenklich, wenn einem vorgeworfen wird, eine Schule versenken zu wollen, obschon man nur versucht, sie auf ein gesundes finanzielles Fundament zu stellen. Nur darum geht es nämlich.

Die Kostensteigerungen rühren unter anderem auch daher, dass plötzlich aus allen Lehrern Professoren werden. So etwas bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Kosten. Auch wenn Grösse plötzlich wichtiger ist als Qualität, kostet das. Früher wäre es völlig undenkbar gewesen, dass bis zu einem Drittel der Studenten das Studium abbricht. Das könnte man mit einer besseren Selektion

der Studierenden verbessern.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz investiert übrigens nicht, wie das Jürg Wiedemann behauptet, in Beton; sondern das tut der Kanton. Die FHNW mietet sich danach ein. Das Hauptproblem liegt darin, dass die verschiedenen Campus aufgrund der jetzigen Schulgrössen konzipiert worden sind, die künftig möglicherweise zu gross angesetzt sind. Aber wenn die Bauten einmal stehen, werden die Mietkosten die Rechnung der Fachhochschule irgendwann einmal über Gebühr belasten. Weil der Kanton für die Gebäude auch künftig aufkommen muss, werden die Kosten auf jeden Fall noch einmal dramatisch ansteigen.

Jetzt ist der Zeitpunkt, über die Bücher zu gehen, um die laufende Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen. Es ist nicht Sache des Parlaments, für die einzelnen Schulen die Kostenblöcke auseinanderzuidividieren. Dafür hat die FHNW eine Leitung, eine Oberaufsicht und ein Führungsgremium. Diese Leute hätten die Aufgabe, Lösungen zu erarbeiten und den Parlamenten aufzuzeigen, wie die Schule auch in zwanzig Jahren noch existieren kann.

Paul Wenger (SVP) bemerkt, Christian Steiner habe bestimmt zurecht gesagt, dass die Wirtschaft gewisse Anforderungen an die Fachhochschule stelle und auf Absolvent(inn)en dringend angewiesen sei. Aber offensichtlich ist dabei ein Blick auf die Statistik untergegangen: Schaut man, was die Wirtschaft der Region wirklich braucht, stellt man fest, dass vor allem Absolvent(inn)en aus Ingenieur-Fakultäten und aus den Naturwissenschaften fehlen. Genau dort sind die Zahlen aber rückläufig. Will man die Bedürfnisse der Wirtschaft erfüllen, müssen die Leute auch entsprechend ausgebildet werden; die entsprechenden Studiengänge müssen möglichst attraktiv gemacht werden.

Tatsächlich stehen die Hochschule in einem Spannungsverhältnis zu den Volksschulen. Die «Metzgete», die im Landrat stattfinden wird, wenn es um das Entlastungspaket geht, wird zeigen, dass niemand wirklich ernsthaften Sparwillen aufbringt. Wie wird es dabei wohl zugehen?! Das Argument der Finanzen darf nicht einfach in den Hintergrund gerückt werden, und man darf sich auch nicht abschrecken lassen von den möglichen Konsequenzen eines Neins! Man muss jetzt das Nein einmal wagen und dann schauen, was passiert. Im Volksschulbereich werden Leistungen abgebaut, und doch wird nur im Mikrobereich gespart damit. Schülerinnen und Schüler, die eines Tages an eine Fachhochschule gehen, durchlaufen zuvor die Volksschulen. Wenn sie dort keine genügend qualifizierte Ausbildung bekommen, schaffen sie es nicht an die Fachhochschule.

Der Entscheid der SVP-Fraktion, dem Kommissionsantrag zu folgen, heisst nicht, dass sie die Fachhochschule nicht als gute Institution ansieht. Aber der Landrat muss insbesondere angesichts der einzusparenden CHF 180 Mio. auch im Bildungsbereich irgendwann einmal ein Zeichen setzen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Marie-Theres Beeler (Grüne) betont, dass nicht die ganze Fraktion der Grünen die Vorlage zurückweisen wolle. Sie meint, das duale Bildungssystem sei ein wichtiger kultureller und auch wirtschaftlicher Erfolgsfaktor der Schweiz und ein optimales Angebot im Bereich der Fachhochschulen (FH) stütze dieses duale System entscheidend, indem es den AbsolventInnen Zukunftsperspektiven eröffne. Die FH der Nordwestschweiz stehen in Konkurrenz zum FH-Angebot in anderen Regionen der Schweiz, wobei die AbsolventInnen dazu tendieren, in jener Region zu bleiben, in welcher sie studiert haben. Darum ist dafür zu sorgen, dass die FH hier «auf Kurs bleiben»: Der Region ist mit der Rückweisung der Vorlage kein Bärendienst zu erweisen.

Mehrausgaben können nicht einfach auf die Studierenden übertragen werden. Gewisse Ausgaben sind nötig im Bereich der Infrastruktur, und auch wenn man den Standard gewisser Projekte in Frage stellen kann, ist der Standort Muttens auch vom Landrat gewünscht worden. Wenn dieser nicht konkurrenzfähig ist, werden die Studierenden in andere FH abwandern, was für den Kanton Baselland Ausgleichszahlungen zur Folge hat und also auch nicht ohne Kostenfolge sein wird, dem Kanton aber nichts bringen wird hinsichtlich Regionalentwicklung. Eine Minderheit der Kommission ist der Ansicht, dieses interkantonale Projekt dürfe jetzt nicht torpediert werden. Die jetzigen Forderungen der Kommissionsmehrheit hätten zu einem früheren Zeitpunkt gestellt werden müssen. «Wenn wir jetzt in voller Fahrt die Handbremse ziehen, riskieren wir einen Genickbruch», von welchem die interkantonale Zusammenarbeit und die FHNW betroffen wären. In diesem Kontext ist eine Rückweisung des Leistungsauftrags der FHNW jetzt nicht zu verantworten, weil dies – wie von anderen Votanten ausgeführt – aufgrund der aktuellen bzw. geplanten Rahmenbedingungen zu einem Qualitätsabbau führen wird. Eine Rückweisung der Vorlage wird nicht zu «weniger Beton» führen, sondern zu weniger zufriedenen Studierenden, denn «der Beton ist bewilligt, wenn auch nicht von den Grünen».

Die Qualität der FHNW ist ein wichtiger Aspekt für die Attraktivität unserer Region und ein nachhaltiger Beitrag zur Strukturförderung. Deshalb sollen aber die FH nicht Geld verschwenden, und auch die Kommissionsminderheit will die weitere Entwicklung genau beobachten, angefangen bei den Kosten für Infrastruktur: Es braucht keine Prestigebauten. Auch braucht es keine doppelt geführten Master-Studiengänge und muss der Selbstfinanzierungsgrad in gewissen Bereichen (z.B. in der Forschung) optimiert werden. Diese Fragen müssen aber rechtzeitig aufgeworfen werden und nicht erst dann, wenn der Leistungsauftrag vorliegt. Die IGPK FHNW muss die Impulse aus den Kantonen rechtzeitig aufnehmen, gerade auch den Impuls aus dieser jetzigen, kritischen Diskussion, im Hinblick auf den nächsten Leistungsauftrag. Jetzt ist es aber richtig, den vorgeschlagenen Leistungsauftrag und die dafür erforderlichen Mittel zu genehmigen. Demgegenüber ist die Diskussion zu den strittigen Fragen aktiv zu führen, um die wichtigen Themen für den nächsten Leistungsauftrag gut vorbereitet zu haben.

In den Augen von **Hanspeter Weibel** (SVP) hat Jürg Wiedemann schon viel Wichtiges gesagt, wobei es zwischen letzterem und dem Votanten überraschende Übereinstimmungen gibt bei den Antworten auf bestimmte Fragen. Dennoch sind ein paar Nachträge nötig.

Heute wird über Strukturen und strukturelle Fehler im Aufbau der FHNW diskutiert. Dabei ist der parlamentarische Einfluss auf die Vorgänge in der FHNW nicht vorhanden. Der Landrat kann diese nur noch über das Globalbudget steuern, was vielleicht eine Ursache der heute vorgebrachten und etwas global wirkenden Bemerkungen und Einwände ist.

Es ist erwähnt worden, dass ein im Vergleich zum Wachstum der Studierendenzahlen überproportionales Kostenwachstum festgestellt worden ist. In der Vergangenheit sind Tatsachen geschaffen worden, die zu «sprungfixen» Kosten führten. Versprechungen und Zielsetzungen, die im Landrat diskutiert worden sind, sind nicht eingehalten worden. Aufgrund der Zulassungsbestimmungen liegt die Quote der Studierenden, die die Abschlussprüfungen nicht bestehen, bei 30%, was – eine Ausbildung ohne erfolgreichen Abschluss – auch ein Kostenfaktor ist. In diesem Bereich scheinen von der FHNW noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden zu sein.

Heute ist nicht eine kritische Diskussion über die Bildung, sondern über die Führung der FHNW geführt worden. Es geht nicht um die FHNW generell, sondern nur um die Rückweisung von Zusatzkosten. Wenn also heute der Vorlage zugestimmt wird, verschlimmert sich die Situation künftig nur, weil man dann erst recht merkt, dass lange Diskussionen im Landrat keine Wirkung haben. Das hiesse für die Verantwortlichen, dass sie noch mehr Geld ausgeben könnten. Wird die Vorlage hingegen zurückgewiesen, ist eine neue Diskussion über die Probleme der FHNW (Formulierung des neuen Leistungsauftrages, Eigenfinanzierungsgrad etc.) möglich.

Rahel Bänziger (Grüne) verweist auf den Leistungsauftrag der FHNW, gemäss welchem auch ein Ausbau der Forschung geplant sei. Die an den FH betriebene Forschung ist vor allem technische Forschung, für welche vor allem die Kommission des Bundes für Technologie und Innovation (KTI) Gelder vergibt – bis Ende Jahr CHF 100 Millionen. Die FH stehen Schlange, stellen Personal an und möchten möglichst viel dieser Gelder für sich gewinnen. Es steht viel Geld zur Verfügung, und es ist nicht nötig, dass der Kanton den Ausbau der Forschung auch noch finanziert.

Zu den Doppelspurigkeiten bei den teuren Master-Studiengängen vor allem aus dem Bereich Life Science ist festzuhalten, dass jene der Universität einen eher auf Theorie basierenden Ansatz verfolgen, während jene der FH eher praxisorientiert sind. Es ist aber nicht sinnvoll, Studiengänge an FH und Universität parallel laufen zu lassen und zu versuchen, aus Praktikern Theoretiker zu machen, weil nachher auf dem Arbeitsmarkt die entsprechenden Arbeitskräfte fehlen. Das Geld ist in die Studierenden zu investieren, nicht in Beton.

Darum ist auch die Strategie zu hinterfragen: Es soll in Muttenz teure Infrastruktur für den Bereich Life Science gebaut werden. Demgegenüber stehen grosse Laborflächen leer, welche noch jahrzehntelang benützt werden können. Es ist also nicht nötig, in Muttenz zu bauen. Und darum ist die Vorlage zurückzuweisen, um die entsprechende Diskussion über Strategie, Leistungsauftrag und Ausbau der FHNW zu ermöglichen. Überhaupt stellt sich die Frage, ob der FHNW-Apparat nicht zu gross ist für eine Steuerung, wenn hierin 4 Kantone involviert sind. Diese können die Steuerung nur über den Leistungsauf-

trag und die IGPK FHNW wahrnehmen, wobei sich bei letzterer fragen lässt, ob diese nicht zu schwach ist, um mit ihren Anliegen durchzukommen. In den Augen der Votantin ist der Leistungsauftrag das Mittel, über welches die FHNW gesteuert werden kann, auch wenn dies im Moment weh tut und damit gewisse, eigentlich gute Elemente zurückgewiesen werden.

Marc Joset (SP) vermerkt zu Oskar Kämpfer, dass – wenn dieser sagt, das Geschäft sei in der IGPK FHNW vorberaten worden – auch zu sagen sei, dass man in jenem Gremium auch Anträge stellen könne. Wäre dies damals z.B. in Bezug auf Streichung zusätzlicher Master-Studienlehrgänge in Solothurn mit einer deutlichen Minderheit oder vielleicht sogar einer Mehrheit geschehen, wären die vier Regierungsräte sicher nochmals über die Bücher gegangen, um so den Leistungsauftrag nicht an diesem Punkt zu gefährden. Es ist aber kein Antrag gestellt worden, was nun zu bedauern ist.

Jürg Wiedemann hat die vorherigen Worte des Votanten bestätigt, wonach der Bund die Konkurrenz von gleichen Studiengängen an FH und Universität zulasse. Und eigentlich fördert der Bund damit die Dezentralisierung und die Vielfältigkeit der Hochschullandschaft und verhindert so eine Konzentration. Wenn weniger Geld zur Verfügung steht, müssen Lehrgänge abgebaut werden, so dass den FH und Universitäten Bundesgelder entgehen. Den Kanton kommt es aber teurer zu stehen, wenn Menschen wegen mangelndem Angebot der FHNW andernorts studieren müssen: Für diese muss Baselland auch bezahlen – ein Verlustgeschäft, das es ebenfalls zu bedenken gilt.

Der Selbstfinanzierungsgrad basiert auf einer Mischrechnung. Während mit dem Teil *Ausbildung* in einer Schule über die Studienbeiträge logischerweise nicht viel erwirtschaftet werden kann, weist der grosse Bereich *Dienstleistungsprojekte* einen Selbstfinanzierungsgrad von 86% auf. Der Bereich *Forschung* hat einen Grad von 60%, so dass man hier mit gewissen Anstrengungen mehr erreichen könnte. 2010 gab es 782 Forschungsprojekte, die in Verbindung mit den KMU der Region standen. Damit ist also in die hiesige Wirtschaft investiert worden, und dies ist eine mögliche Antwort auf die finanzielle Lage des Kantons: Diese Art der Wirtschaftsförderung darf nicht verhindert werden. [Zustimmendes Klopfen aus seinen Reihen.]

Balz Stückelberger (FDP) vertritt die Meinung einer Minderheit seiner Fraktion. Zu Rahel Bänziger vermerkt er, dass die von ihr erwähnten CHF 100 Millionen des Bundes nicht mit der jetzigen Vorlage vergleichbar sind, weil sie Teil des «kurzfristigen Krisenpakets» sind, während die Vorlage eine Vierjahresperiode behandelt und wesentlich nachhaltiger ist. Eine solche konkurrenzierende Darstellung von Finanzierungsmitteln ist also nicht zulässig.

Er persönlich vermisst in der bisherigen Diskussion die Feststellung, dass die FHNW ein wichtiger Teil des Wirtschaftsstandorts Nordwestschweiz ist. Sie versorgt die Wirtschaft mit jenen Fachkräften, die dringend benötigt werden. Zu Paul Wenger ist zu sagen, dass die FHNW «nicht am Markt vorbei produziert»: Die Absolventen werden von der Wirtschaft absorbiert, und es bestände, u.a. aus demografischen Gründen, Bedarf nach mehr. Gerade in den Bereichen, welche die FHNW ausbildet, bestehen Rekrutierungsprobleme: Es braucht qualifiziertes Personal mit Praxiserfahrung. Wenn man also Ja sagt

zu einer starken und wachsenden Wirtschaftsregion Basel, muss man auch Ja sagen zu einer Bildungsinstitution, die mit dieser Entwicklung mitwächst. Deswegen sind die geforderten Gelder zu bewilligen und darf der Landrat nicht «sparblind» werden und Entscheide treffen, die man in 20 Jahren sicher bereuen wird.

Christoph Hänggi (SP) glaubt, der Worte Inhalt sei bei der FHNW angekommen. Diese merkt, dass ein Nachdenken über diese Fragen in den nächsten Jahren nötig ist. Es ist jetzt aber zu spät für eine ausgiebige Diskussion dieser Probleme im Landrat. Die nötigen Gremien für solche Gespräche, die in den letzten Jahren hätten stattfinden können, sind vorhanden. Vielleicht sollte gleich nach dem Entscheid über den aktuell vorliegenden Leistungsauftrag über die nächste Periode diskutiert werden, um die Richtung vorzugeben. Der Votant ist mit einigen heute vorgebrachten Einwänden einverstanden. Würde aber die Vorlage von Baselland als letztem Kanton zurückgewiesen, wäre dies «ein politisches Signal, welches über das Ziel hinaus schiessen würde» und mit welchem der ganze Prozess neu aufgerollt werden müsste.

Die verschiedenen Schularten sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. In der Kommission ist erwähnt worden, dass auch die Mittel für «die gute Schule Baselland» in den letzten Jahren erhöht worden sind und auch in diesem Bereich ein stetiges Wachstum zu verzeichnen ist – dabei ist das Entlastungspaket vom Landrat noch nicht behandelt worden. Seine Fraktion vertritt den Standpunkt, dass in der Bildung als Ganzes nicht im geplanten Ausmass gespart werden darf. Der «Rohstoff Bildung» wird von der SP sehr hoch geschätzt, weil dies der einzige Rohstoff ist, den wir hier haben. Gerade deshalb soll heute das Signal ausgesandt werden, dass dem Kanton Baselland dieser Rohstoff weiterhin wichtig ist. Damit wird die FHNW wohl nicht annehmen, so wie bisher weitermachen zu können. Die Verantwortlichen haben die Einwände bemerkt, so dass sie sich in der IGPK FHNW um Vorschläge zu möglichen Besserungen in den nächsten Jahren bemühen werden.

In diesem Sinn soll der Vorlage zugestimmt werden.

Franz Hartmann (SVP) als Abnehmer von FH-AbsolventInnen müsste der Vorlage eigentlich zustimmen. Aber es gibt gar keine FH-Abgänger mehr aufzunehmen, weil es keine mehr hat. Seine Firma als Zulieferbetrieb der Chemie mit eigenem Labor und Forschungsprojekten findet keine Schweizer Kandidaten mehr. Vielmehr sind es Spanier, Franzosen oder auch Holländer, die angestellt werden. Deshalb muss man sich fragen, ob die Qualität der Schweizer Kandidaten schlecht ist oder ob an der FHNW in Muttenz die falschen Leute ausgebildet werden.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) verweist einleitend auf das Buch «Warum wir so reich sind» von Rudolf Strahm, in dem Berufs- und Weiterbildung als Schlüssel zum Wohlstand erläutert werden. Das Buch dokumentiert die Erfolgsgeschichte des Berufsbildungsmodells Schweiz und den Wert und die Bedeutung dieses Qualifikationssystems nicht nur für die Volkswirtschaft, sondern auch für die Jugendlichen und die ArbeitnehmerInnen. Diese Überzeugung wird in Baselland durch den Landrat konsequent unterstützt durch die praktisch unbestrittenen Programme und Massnahmen zur Stärkung der Berufsbildung und

durch die Anstrengungen der Wirtschaftsverbände – Paradebeispiel ist die Berufsschau, welche nächste Woche wieder in Pratteln stattfindet und von vielen Seiten unterstützt wird.

Diese Erfolgsgeschichte ist darum zu erwähnen, weil die FH unverzichtbarer und nicht verhandelbarer Bestandteil der dualen Berufsbildung sind: Ohne Anschlusslösung und ohne die Perspektive FH hat die duale Berufsbildung – wie schon von Christian Steiner ausgeführt und von anderen bestätigt – keine Zukunft.

Mit dem Positionsbezug der HKBB zur aktuellen FHNW-Vorlage wird in aller Deutlichkeit daran erinnert, dass im Wettbewerb der Regionen und im Interesse der Standortattraktivität die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften entscheidende Bedeutung hat. Ebenfalls ist mehrfach bestätigt worden, dass die Schweiz aufgrund der grossen Herausforderungen in einem wettbewerbs- und innovationsstarken Land fast die Hälfte der Fachkräfte im Ausland rekrutieren muss, um den ständig steigenden Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht zu werden. Abgesehen von der politischen Debatte zum Thema Zuwanderung, muss die Tatsache ernst genommen werden, dass irgendwann nicht mehr die Arbeitskräfte wandern, sondern die Firmen.

Der Regierungsrat hat seinen Antrag zum Leistungsauftrag und zum zukünftigen Globalbeitrag an die FHNW selbstverständlich in Kenntnis und im vollen Bewusstsein über die finanzpolitische Situation und über den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons beschlossen. Es wäre also unsorgfältig, dem Regierungsrat finanzpolitische Verantwortungslosigkeit zu unterstellen. In Übereinstimmung mit den Regierungsräten und den zustimmenden Parlamenten bzw. Kommissionen der 3 Partnerkantone begründet der Regierungsrat sein Ja mit folgenden Überlegungen.

Die FHNW ist entgegen nicht begründeter Behauptungen strukturell gut aufgestellt. Einscheidende Umstrukturierungen und die Konzentration der Standorte sind erfolgreich und ohne zusätzliche Mittel realisiert worden. Synergien im erwarteten Umfang von jährlich wiederkehrenden CHF 35 Millionen sind realisiert worden. Konsequenz davon ist, dass der Anteil der Trägerbeiträge am Gesamtbudget der FHNW markant gesenkt worden ist. Der Anteil der Trägerbeiträge an der FHNW ist im Vergleich mit anderen FH «deutlich unterdurchschnittlich». Der Selbstfinanzierungsgrad der FHNW ist ausserdem nicht nur von 40 auf 48% gesteigert worden, sondern bewegt sich auch im oberen Drittel im Vergleich zu allen Schweizer Fachhochschulen. Übrigens ist daran zu erinnern, dass die FHNW 2006 auf der Basis der Zahlen von 2003 starten musste. Dass dies Konsequenzen hat, äussert sich z.B. in der Tatsache, dass der Trägerbeitrag von ursprünglich CHF 31'000 pro Studierende auf inzwischen CHF 22'000 gesenkt werden konnte. Die FHNW hat zudem in der Zeit von 2006 bis 2010 ein Studierendenwachstum von 40% realisiert und den Umsatz um 26% gesteigert, während die Trägerbeiträge um 16% gestiegen sind. Es ist angesichts dieser Zahlen «ein Stück weit fast arrogant» zu sagen, die FHNW müsse nun endlich lernen, ihre Arbeit richtig und korrekt zu machen. Ein weiterer Eckwert, der mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen werden kann, ist die Tatsache, dass die Kosten der FHNW pro Studierende unter den schweizerischen Durchschnitt liegen und die FHNW entsprechend wirtschaftlich arbeitet.

Der Votant hat ein gewisses Verständnis für Kritik an den Kosten der FHNW von Seiten der Privatwirtschaft. Er

hat aber kein Verständnis für Kritik von Vertretern staatlicher Schulen, die die einzelnen Schultypen gegeneinander ausspielen. Wie erwähnt, sind die Kosten pro Studierende gesenkt worden. Demgegenüber sind die Kosten pro Schüler auf Sekundarstufe in den letzten Jahren zwischen 15 und 20% gestiegen. Dass die FHNW erfolgreich forscht, ist belegt nicht nur durch Publikationen von entsprechenden Ergebnissen, sondern auch durch die Forschungspartnerschaft mit der Wirtschaft. Die Forschungsqualität der FHNW wird durch die Tatsache bestätigt, dass die Wirtschaft jedes Jahr CHF 30 Millionen in solche Forschungsprojekte investiert. Dass die FHNW bedarfsgerecht ausbildet, zeigt sich an den hervorragenden Arbeitsmarktchancen und am vielerorts konsequent durchgesetzten Numerus Clausus.

Die FHNW muss nicht jetzt zu sorgfältigem und sparsamem Umgang mit ihren Mitteln erzogen werden. Bei einem im Vergleich mit dem schweizerischen Durchschnitt moderaten Wachstum der Studierenden und einem Gesamtbudget von CHF 1,2 Milliarden sind CHF 7 Millionen für Studierendenwachstum und Forschungsentwicklung vorgesehen. Der Rest des um CHF 80 Millionen zu erhöhenden Trägerbeitrags deckt die zusätzlichen Infrastrukturkosten und die weitere Finanzierung des Status Quo ab.

Erstaunlich ist, wie schlecht sich der Landrat selbst schätzt. Es gibt tatsächlich Leute, die in der IGPK FHNW von Anfang an in die entsprechenden Diskussionen einbezogen worden sind, die zur Kenntnis nehmen müssen, dass Anregungen und sogar Andeutungen von Verbesserungen in die Vorlage eingeflossen sind, und die nun der Ansicht sind, sie haben nichts zu sagen. Es ist einmal versucht worden, einen Antrag zu stellen, aber «irgendwo fehlte dann der Mut, nicht nur überhaupt einen Antrag zu stellen, geschweige denn darüber abzustimmen».

Zu den angeblich doppelt geführten Master-Studiengängen ist festzuhalten, dass keine tatsächlichen Parallelitäten bestehen und diese Studien komplementär sind. Dies führt zu einem Mehrwert für die Wirtschaft. Im Unterschied zu den Universitäten müssen die Master-Studiengänge der FH im Rahmen eines gesamtschweizerischen Konzepts bewilligt werden.

Klar zurückzuweisen ist die Unterstellung, der Landrat habe nicht gewusst, was auf ihn zukomme. Detailliert wurde im Staatsvertrag festgelegt, was mit der FHNW bezweckt wird, nämlich u.a. der Aufbau der Hochschule für Life Science. Dieses Anliegen ist in diesem Saal mit Nachdruck gefordert worden. Deshalb ist es auch nicht zulässig, von einer «Fehlkonstruktion» zu sprechen – wobei Alternativen von den Gegnern nicht aufgezeigt worden sind. Zudem ist es widersprüchlich, wenn auf der einen Seite gesagt wird, die FHNW sei zu gross und zu schwerfällig, und auf der anderen Seite angeregt wird, Baselland dürfe nicht nur an sich selbst denken, sondern müsse auch an einen grösseren Rahmen denken. Es ist nicht zulässig, zu sagen, man wolle diese FH, aber ihr das Geld nicht zu geben: Wer eine Bestellung macht, muss fairerweise auch deren Preis bezahlen. Wer den Wissenschafts- und Forschungsstandort schwächt, gefährdet unseren Wohlstand. In diesem Sinn ist dem Antrag des Regierungsrats so, wie dieser vierkantonal abgeprochen ist, zuzustimmen.

Nach dieser «Monsterdebatte» lässt Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) über die Vorlage abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 42:42 Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichentscheid durch den Präsidenten, die Vorlage 2011/173 an den Regierungsrat zurückzuweisen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.02]

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) hält fest, dass aufgrund des Abstimmungsresultats über die anderen Beschlüsse nicht abzustimmen ist.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 109

2011/290 vom 20. Oktober 2011

Interpellation von Patrick Schäfli, FDP: Doppelfunktion des Kantonsgerichtspräsidenten

2011-289 vom 20. Oktober 2011

Postulat von Stephan Grossenbacher, Grüne Fraktion: Solarkraftwerk auf den Dächern der Arxhof Gebäude

2011-288 vom 20. Oktober 2011

Postulat der CVP/EVP-Fraktion: Einführung einer "Schwarzen Liste" bei der Krankenversicherung

2011-287 vom 20. Oktober 2011

Postulat von Regula Meschberger, SP-Fraktion: Änderung der Verordnung über die Vergütungen während der Ausbildung (155.11) betreffend lohnmassige Besserstellung der PG-Psycholog/innen in der KPD

2011-286 vom 20. Oktober 2011

Motion von Patrick Schäfli, FDP: Sanierung der Kantonsfinanzen: Umgestaltung der Defizitbremse und weitere Massnahmen dringend nötig!

2011-285 vom 20. Oktober 2011

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: Effizientere und schnellere Aburteilung von Chaoten, Vandalen, Schlägern und Hooligans

Zu keinem Vorstoss wird das Wort gewünscht.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 110

Verabschiedung von Walter Mundschin als Landschreiber des Kantons Basel-Landschaft

Nachdem zuvor die Traktandenliste ausnahmsweise vorzeitig abgeschlossen worden ist, übergibt Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) nun für den «historischen Moment» – Landschreiber Walter Mundschin hat heute seinen letzten Arbeitstag im Landrat – das Wort und die Moderation des nachfolgenden Programms an Regierungsratspräsident Peter Zwick.

Regierungsratspräsident **Peter Zwick** (CVP) bittet Walter Mundschin, in der Mitte des Landratssaals vor den Rängen des Regierungsrats Platz zu nehmen, um ihn mit einem entsprechenden Anlass würdig verabschieden zu können.

Ehemalige Landratspräsidentinnen und Landratspräsidenten sowie ehemalige Regierungsräte betreten den Saal, um der Verabschiedung beiwohnen zu können. Ausserdem sorgt die aus historischen Gründen aus sieben Frauen bestehende Gesangsgruppe «Six Chicks» für eine erste musikalische Umrahmung.

Alt Landrat **Bruno Weishaupt** (Landrat 1983-1999, Landratspräsident 1992/1993) würdigt Walter Mundschin im Namen der ehemaligen Landratspräsidentinnen und Landratspräsidenten.

Nach dem Dank für die Einladung zu dieser Feier dankt er Walter Mundschin für dessen immer zuverlässigen und unterstützenden Leistungen im Hintergrund als Landschreiber zugunsten des Landratspräsidiums – unter Verweis auch auf seine sportliche Laufbahn, die schon wichtige Attribute erahnen liess, welche später auch für seine Karriere als Landschreiber bezeichnend sein sollten, wie ein Artikel des Tages-Anzeigers vom 29. Oktober 2007 zeigt.

Mit allen guten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt, für mehr Zeit und Musse für die Familie, den Sport und vor allem für gute Gesundheit haben die ehemaligen Landratspräsidentinnen und Landratspräsidenten ein Geschenk mitgebracht, wovon ein Muster durch Heidi Tschopp überreicht wird. [Applaus.]

Nach einer weiteren musikalischen Kostprobe der «Six Chicks» überbringt im Namen der ehemaligen Regierungsräte alt Regierungsrat **Andreas Koellreuter** eine Grussbotschaft mit entsprechender Würdigung.

Er fühlt sich Walter Mundschin speziell verbunden, weil sie sich – beide im gleichen Jahr geboren – in den Tagen zwischen dem 15. Oktober (Geburtsdatum von Andreas Koellreuter) und 17. Oktober (Geburtsdatum von Walter Mundschin) jeweils mit «alter Mann» bzw. «junger Trübel» anzusprechen pflegten. Auch er verweist auf die in den letzten 37 Jahren immer in ruhiger Art vollbrachte, hervorragende Spitzenleistung von Walter Mundschin als «Diener zweier Herren», die sich u.a. aus der Betreuung zahlreicher Personen, dem Brückenschlagen zwischen Interessengruppen oder auch aus immer wiederkehrenden Geschäften zusammensetzt – mit Blick auf die mit Postulat 2011/248 wieder erhobene Forderung geht der Redner davon aus, dass «dieser Helgen auch dann immer noch hier vorne hängen wird, wenn Alex Achermann [neu-

er Landschreiber] in Pension gehen wird». [Grosse Heiterkeit.]

Er überreicht Walter Mundschin im Namen der ehemaligen Regierungsräte einen Stich von Liestal aus dem Jahr 1860 – mit dem Regierungsgebäude –, der ihn an die 37 Jahre in diesem Gebäude erinnern soll. Er dankt Walter Mundschin herzlich für dessen Leistung. [Grosser Applaus.]

Nach einer weiteren musikalischen Einlage der «Six Chicks» nimmt Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) die offizielle Würdigung von Walter Mundschin vor.

Er begrüsst die ehemaligen Landratspräsidentinnen und -präsidenten sowie die ehemaligen Regierungsräte ganz herzlich. Er freut sich, dass sie alle den aktuellen Landrat und den gegenwärtigen Regierungsrat an diesem geschichtsträchtigen Tag unterstützen.

Mit den Worten

«trotz seiner Aktivität als Libero beim FC Basel hat er im letzten Herbst sein Lizenziat in Nationalökonomie gemacht, das zeigt, dass Walter Mundschin der Doppelbelastung als Sportler und Berufsmann gewachsen ist»

hat ihn Christoph Erhardt am 19. Juni 1974 zum 2. Landschreiber empfohlen. Mit 41 von 74 Stimmen ist er gegen die 3 anderen Kandidaten gewählt worden. Und damit hat Walter Mundschin seinen Arbeitsort vom nebligen Olten ins sonnige Baselbiet verlegen können. Der Regierungsrat hat Sport und Arbeit wie folgt geregelt:

«Über den Arbeitsausfall ist eine Stundenbuchhaltung zu führen und ist derselbe gemäss Dienstvertretern zwischen Walter Mundschin und dem FC Basel durch die Staatskasse verrechnen zu lassen.»

Bei soviel Erfolg sind auch Neider nicht weit weg. Offensichtlich hat sich Walter Mundschin gegen einen Angriff auf seine Person in der Zeitung wehren müssen. Er schrieb dort:

«Lieber Beizer, ich hoffe, Ihnen in Zukunft zu beweisen, dass meine Wahl kein Eigengoal des Landrates, sondern ein Volltreffer gewesen ist.»

Ein gesunder Ehrgeiz und ein guter Antrieb! Dies braucht es, um die gestellten Aufgaben anpacken und einer guten Lösung zuführen zu können. Und dieses Ziel hat Walter Mundschin von Anfang an verfolgt. Mit seiner Landeskanzlei hat er es geschafft, die Landrätinnen und Landräte immer aktuell zu informieren und zu beraten. Sein Verdienst ist aber auch, dass der Landrat sehr gute Kommissionssekretärinnen und -sekretäre hat, die diesen in seiner Arbeit unterstützen. Der wichtigste Punkt für den Redner in seiner Funktion als Landratspräsident ist die Tatsache, dass Walter Mundschin seine Funktion als Scharnier zwischen Regierungsrat und Landrat zum Wohle des Baselbiets vorbildlich gelebt hat. 17 Jahre als 2. Landschreiber und genau 20 Jahre und 1 Monat als Landschreiber hat Walter Mundschin dem Kanton Baselland, dem Landrat und dem Regierungsrat gedient. Das bedeutet, dass er einen Fünftel der Baselbieter Geschichte mitgeschrieben hat. Also wirklich ein historischer Moment.

In diesen 37 Jahren ist Walter Mundschin die einzige Konstante gewesen in diesem Gebäude: Die Regierungsräte haben gewechselt wie auch der Landrat. Doch nun ist auch bei Walter Mundschin die Amtszeitbeschränkung wirksam geworden, nämlich jene durch seine Pensionierung. Alle, die hier im Saal sind, hat er während eines Teils ihres Lebens begleitet.

Obwohl er jedes Jahr einen neuen Präsidenten in dessen Amt eingeweiht hat, hat er das auch bis zum letzten dieser Sorte mit viel Geduld und Charme gemacht. Er

ist ein sehr kompetenter «Preesiflüsterer» gewesen, und manch einer dieser Präsidenten ist froh gewesen, wenn bei heiklen Abstimmungsabläufen Walter Mundschin mit seiner stoischen Ruhe jeweils gesagt hat, wie diese durchzuführen seien, damit es richtig herauskommt. In den Jahren, in denen der Redner Walter Mundschin hat erleben dürfen, ist er immer gradlinig gewesen und immer für den Landrat eingestanden.

«Lieber Walti, Du hast ganz viele Anlässe – vom Comptoir über die OLMA bis zum Marché Concours in Saignelégier – organisiert. Dabei hast Du unser Baselbiet in der ganzen Schweiz leuchten lassen. Aber auch die Besuche anderer Parlamente sind für alle Beteiligten immer ein Highlight gewesen.

Dem Sport ist er immer treu geblieben, und er stellt auch dort seine Ausdauer unter Beweis. Auf einer Landratsvelotour [ein Bild wird projiziert], an der leider fast keine Landräte dabei gewesen sind, hat er mir von seinen mehrtägigen Biketouren quer durch unsere Alpen und von seinen Skitouren erzählt. Und wenn man das so hört und Walter beim Radfahren erleben kann, dann kann man fast nicht glauben, dass er schon im Pensionsalter ist: Wie ein Bergfloh hat er den Col des Rangiers unter die Räder genommen.

Jetzt beginnt für Dich eine neue Zeit, in der Du Deine eigene Regierung bist und in der Dir auch kein Parlament mehr dreinredet. Deinen Hobbies Sport und Kultur willst du nun frönen können. Und damit du auch richtig ausruhen kannst, sollst du den entsprechenden Sessel dazu erhalten. Diesen wollen wir Dir symbolisch mit diesem Blumenstrauss überreichen. Lieber Walti, Du bist nicht einfach nur der Landschreiber gewesen. Nein, Du bist eine Institution gewesen, und ich versichere Dir: Den Volltreffer, den Du am Anfang in einem Leserbrief erwähnt hast, hast du auch gelandet. Wir alle sagen Dir ganz herzlich danke und wünschen Dir alles Gute im neuen Lebensabschnitt und hoffen, dass wir Dich immer wieder mal sehen dürfen.» [Grosser und herzlicher Applaus.]

Walter Mundschin ist erschlagen von der Verabschiedung, wie er sie in fast 38 Jahren im Landratssaal noch nie erlebt habe. Angeblich sei das zweitschlimmste, das einem passieren könne, gelobt zu werden – noch schlimmer sei, nicht gelobt zu werden. In diesem Sinn dankt er den Rednern für ihre sehr liebenswürdigen Worte. Er hätte nie erwartet, nach ca. 700 Landratssitzungen auf diese Art und Weise verabschiedet zu werden. Er dankt nochmals bestens für diesen Anlass.

Aus all den Sitzungen, die er erlebt hat und an denen er alle möglichen Stimmungen erlebt hat, hat er gelernt, dass man Dinge aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten kann. Vielfach gibt es nicht nur eine, sondern vielleicht zwei oder mehrere Wahrheiten.

Vieles hat sich im Landratssaal geändert: mehr Landräte, mehr *Landrätinnen*, bessere Ausrüstung etc. Nicht geändert haben sich u.a. die Bilder an der Frontwand, die er «relativ selten» gesehen hat, weil er immer vorne gesessen ist – so schlecht sind sie nicht, und im Zug der Sparmassnahmen kann vielleicht auf einen Neuanstrich verzichtet werden. [Heiterkeit.] Und vielleicht wäre es – in Erinnerung an vergangene Zeiten und Gepflogenheiten und um jeweils zu Beginn der Sitzung Ruhe in den Saal zu bringen – auch sinnvoll, den früher üblichen Namensaufruf der anwesenden LandrätInnen wieder einzuführen. [Heiterkeit.]

Er hat viel Freude und Befriedigung in der Arbeit für den und mit dem Landrat gefunden. Für ihn ist der Landrat vergleichbar mit einer Fussballmannschaft. Eine gute Fussballmannschaft darf nicht aus gleich genormten Spielern bestehen: Es gibt Linksfüsser, Rechtsfüsser, solche, die lieber angreifen, solche, die lieber verteidigen, solche, die sehr fair spielen, solche, die viele Fouls begehen etc. Auch im Landrat hat es unterschiedliche Persönlichkeiten, aber alle sind wertvoll fürs Gesamte. Wohl darum hat ihm die Arbeit mit dem Landrat sehr gut gefallen. Besonders gut gefallen hat ihm die enge Zusammenarbeit mit den Leitungsgremien des Landrats. Diese hat immer sehr gut funktioniert. Dafür und für das Vertrauen, das er bei seinen Wiederwahlen erfahren durfte, dankt er allen ganz herzlich. An dieser Stelle dankt er auch seinen MitarbeiterInnen der Landeskanzlei für deren Arbeit, die ihm damit seine Arbeit erleichtert haben.

Zum Schluss hat er zwei Wünsche an den Landrat. Auch wenn es keine perfekte Demokratie gibt, wünscht er sich als überzeugter Demokrat, dass der Landrat seine starke Stellung, die ihm die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft gibt, weiterhin aufrecht erhält, aber dass dieser die grossen Kompetenzen mit dem nötigen Augenmass und mit der nötigen Verantwortung ausübt. Zweitens wünscht er dem Landrat, dass es diesen noch möglichst lange gibt. Danke vielmals! [Herzlicher Applaus.]

Anschliessend folgt ein kleines Konzert der «Six Chicks».

Ende der Veranstaltung: 17.20 Uhr.

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

3. November 2011

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der 2. Landschreiber: